Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10797**

18. Wahlperiode 06.01.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Januar 2017 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Binder, Karin (DIE LINKE.)	53
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62, 63, 64
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 65
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Groth, Annette (DIE LINKE.)	8, 9, 10, 15
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	16
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	57, 58
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	17
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	18
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	39, 69
Kiziltepe, Cansel (SPD)	33, 34, 35, 36
Korte, Jan (DIE LINKE.)	19
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	20, 21, 45, 70
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 6
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	46, 47, 48
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 31, 32
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 49
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 60
Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	24, 25
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	27, 28, 29, 30
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 51, 52
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	54

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Personalausstattung bei EDEKA, NETTO sowie REWE und PENNY 1

Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Unternehmen in der Paket-Zustellbranche 2

Selbstständige Paketfahrer und Gewerbeanmeldungen im Bereich Paket-Zustellung 2

Entwicklung bei der Paketzustellung durch selbstständige Fahrer 3

Beauftragung von Subunternehmen in der Paketzustellung durch die Deutsche Post AG und Auswirkungen auf die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns 3

Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beratung zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen für eine energetische Sanierung bzw. für erneuerbare Energien 4

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Groth, Annette (DIE LINKE.)
Unterstützung der im Gazastreifen festsitzenden deutschen Staatsangehörigen zur Ausreise 5

Maßnahmen zum Schutz der in den palästinensischen Gebieten lebenden Beduinen 5

Anzahl von Palästinensern in israelischer Administrativhaft 6

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Adoption jesidischer Waisenkinder durch Jesiden im Irak 7

Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mittel zur humanitären Hilfe für arabische und afrikanische Staaten in den Jahren 2016 und 2017 8

Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommentierung türkischer Bombardements im Nordirak 9

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Groth, Annette (DIE LINKE.)
Abschiebung von Menschen nach Gambia ... 10

Hänsel, Heike (DIE LINKE.)
Informationen marokkanischer Sicherheitsbehörden zu Anschlagsplänen von Anis Amri 10

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung von sogenannten hybriden Bedrohungen..... 10

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Sammelabschiebungen im ersten Quartal 2017..... 11

Korte, Jan (DIE LINKE.)
Einführung der „intelligenten“ Videoüberwachung 11

Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Pläne zum Anschluss nordafrikanischer Länder an das Netzwerk „Seepferdchen Mittelmeer“ zur Grenzüberwachung..... 12

Einsatz von Luftfahrzeugen im Mittelmeer durch die EU-Agenturen Frontex bzw. EMSA 13

Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Burkatragende Beamtinnen in Behörden 13

Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weitergabe der beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gemeldeten Störfälle an den Deutschen Bundestag..... 14

Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)
Zeitplan für den Neubau der Diensträume des THW-Elmshorn 14

Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Informationen zu Anis Amri aus Italien bzw. Tunesien bis zum Attentat am 20. Dezember 2016..... 15

Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)
Einträge italienischer Sicherheitsbehörden zu Ansi Amri in das Schengen-Informations-System..... 16

Etwaige Sondererlaubnis für Anis Amri zum Verlassen von NRW nach Ablehnung seines Asylantrags..... 16

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Gesetzliche Grundlage zur Inhaftierung bzw. Sanktionierung von Anis Amri nach der Festnahme im Juni 2016 aufgrund gefälschter Papiere 17

Informationsaustausch bzgl. Anis Amri im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum im November 2016 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vereinbarkeit der Vorgaben des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung mit dem Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Kiziltepe, Cansel (SPD)

Rückabwicklung des Kaufvertrags über das Dragonerareal in Berlin 19

Möglichkeiten bei einer künftigen Veräußerung des Dragonerareals in Berlin 20

Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kaufverträge der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Gremienvorbehalt 20

Übertragung eines Grundstücks in der Thielallee in Berlin an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Kipping, Katja (DIE LINKE.)

Personen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen über 6 000 Euro in den Jahren 2014 und 2015 21

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entwicklung des Fleischexports 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möglicher Verlauf der geplanten SuedLink-Stromtrasse am Rand des Truppenübungsplatzes Bergen 23

Realisierung einer Erdverkabelung der SuedLink-Stromtrasse an der westlichen Liegenschaftsgrenze des Truppenübungsplatzes Bergen 23

Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schadensersatzforderung an Airbus aufgrund der verspäteten Auslieferung eines Transportflugzeugs vom Typ A400M 24

Pläne der Bundeswehr zur Übertragung der luftfahrzeugtechnischen Ausbildung auf private Unternehmen 25

Movassat, Niema (DIE LINKE.)

Bedarfsanalyse zur Erhöhung der Truppenstärke der Bundeswehr im Niger sowie zu Zahlungen im Rahmen des sogenannten Ertüchtigungsprogramms 26

Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)

Kontakte auf Bundesebene zur möglichen Neubeschaffung weiterer Korvetten 26

Entscheidung zur Beschaffung für neue Korvetten des Typs K 130 27

Dokumentation des Verlaufs der Beschaffung von Rüstungsgütern 27

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgaben des ins Hauptquartier der arabischen Antiterrorallianz abgeordneten Verbindungsoffiziers 28

Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dienstposten der Bundeswehr am Standort Graf-Werder-Kaserne in Saarlouis 28

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Export des von dem IS in Besitz genommenen Leopard-Kampfpanzers 29
Einsatz eines Leopard-Kampfpanzers durch den IS 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Zuständiges Bundesministerium für Schuldner- und Privatinsolvenzberatung..... 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Weinberg, Harald (DIE LINKE.)
„Aktion Saubere Hände“ des Aktionsbündnisses Patientensicherheit 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen für Halter von Fahrzeugen mit unzulässiger Abschalteinrichtung 31

Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zustand der Radwege entlang von Bundesstraßen in Bayern und Hessen 32

Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im oberen Elbtal 32

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fehlende Dokumentation eines Stickoxid-Messwertes beim Audi A3 durch das Kraftfahrtbundesamt 33

Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seite

Verkaufsprozesse der Liegenschaften der Deutschen Bahn in der Anhaltiner Straße und am S-Bahnhof Westkreuz in Berlin 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Position zu den aktualisierten Vorschlägen der EU-Kommission für Kriterien zur Identifizierung von Endokrinen Disruptoren 34
Natürliche Waldentwicklung ohne Nutzung bis 2020 36

Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tierhaltungsanlagen in Bayern 37

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inkrafttreten der Verordnung zum Fahrverbot von Dieselfahrzeugen..... 38

Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sanierungsquote in den letzten zehn Jahren.. 38
Kohlendioxidausstoß im Bausektor in den letzten zehn Jahren 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Personen mit Bezug von BAföG in den Jahren 2014 und 2015..... 41

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Finanzielle Mittel für deutsche Rüstungsunternehmen zur Verbesserung der Migrationsabwehr 42

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Mitarbeiter beschäftigt nach Kenntnis der Bundesregierung EDEKA/NETTO derzeit (Stand 1. Dezember 2016) deutschlandweit (bitte getrennt angeben für EDEKA und NETTO nach Regiestandorten, Standorten selbstständiger Einzelhändler sowie nach Mitarbeitern in Verwaltung/Logistik/Zulieferbetrieben), und wie viele Mitarbeiter übernimmt EDEKA im Rahmen der Übernahme von Kaiser’s Tengelmann?

2. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Mitarbeiter beschäftigt nach Kenntnis der Bundesregierung REWE/PENNY derzeit (Stand 1. Dezember 2016) deutschlandweit (bitte getrennt angeben für REWE und PENNY nach Regiestandorten, Standorten selbstständiger Einzelhändler sowie nach Mitarbeitern in Verwaltung/Logistik/Zulieferbetrieben), und wie viele Mitarbeiter übernimmt REWE im Rahmen der Übernahme von Kaiser’s Tengelmann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 4. Januar 2017

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die angefragten Zahlen hat die Bundesregierung keine Kenntnis, insbesondere nicht für EDEKA und REWE.

Für die Ministererlaubnis EDEKA/Kaiser's Tengelmann ist der Anknüpfungspunkt der Personalstand bei Kaiser's Tengelmann zum 31. Dezember 2015. Für diesen Personalstand enthält die Ministererlaubnis eine Aufschlüsselung.

In den Tarifverträgen zwischen EDEKA und ver.di sowie zwischen REWE und ver.di ist vorgesehen, dass für den Zeitraum des Moratoriums von fünf Jahren der Personalstand zum 31. Dezember 2015 herzustellen ist (Auffüllverpflichtung) und dies dem Monitoring von ver.di unterliegt.

3. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und wie viele Betriebe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Paket-Zustellbranche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 4. Januar 2017

Angaben aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit stehen für den Bereich der „Post-, Kurier- und Expressdienste“ (Wirtschaftsabteilung Kode 53) zur Verfügung. Diese Abteilung umfasst Dienste wie die Abholung, Beförderung und Zustellung von Brief- und Paketpost nach verschiedenen Regelungen. Eine Auswertung nur für Paketzustellung ist nicht möglich. Nach den jüngsten Angaben für den März 2016 gab es in dieser Wirtschaftsabteilung 11 605 Betriebsstätten mit 206 651 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. In der Beschäftigungsstatistik ist ein Betrieb eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig ist. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben; diese Betriebe haben jeweils eine eigene Betriebsnummer. Ebenso kann der Betrieb auch aus mehreren Niederlassungen in einer Gemeinde bestehen, die lediglich eine Betriebsnummer benötigen, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen.

4. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele selbstständige Paketfahrer und wie viele Gewerbeanmeldungen im Bereich Paketzustellung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 4. Januar 2017

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es 5 424 Unternehmen im Jahr 2014 mit einer tätigen Person im Wirtschaftszweig „Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste“. Dabei handelt es sich nicht nur um selbständige Paketfahrer/-innen, sondern auch um weitere Selbständige, z. B. Fahrradkuriere und sonstige Liefer- und Botendienste. Auch im Bereich der Gewerbeanzeigen können Gewerbe im Bereich Paketzustellung nicht separat, sondern nur unter der Sammelposition „Post-, Kurier und Expressdienste“ ausgewiesen werden. Im Jahr 2015 gab es demnach insgesamt 5 032 Gewerbeanmeldungen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung, dass vermehrt selbstständige Fahrer die Paketzustellung übernehmen, und sieht die Bundesregierung darin die Gefahr, dass so der gesetzliche Mindestlohn unterlaufen wird (www.hr-online.de/website/radio/hr-info/index.jsp?rubrik=47572&key=standard_document_62900354)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 4. Januar 2017

Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Mindestlohngesetz selbst enthält keine eigene Definition des Arbeitnehmerbegriffs. Zur Abgrenzung von abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit wird daher auf die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts abgestellt. Zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz bei der Frage, ob eine abhängige oder selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird, trägt künftig der neue § 611a Bürgerliches Gesetzbuch bei, der am 1. April 2017 in Kraft treten soll. Mit dieser Vorschrift wird erstmalig definiert, wann ein Arbeitsvertrag und damit eine abhängige Beschäftigung vorliegt. Die dort genannten Abgrenzungskriterien gelten für alle Branchen gleichermaßen. Ziel dieser Neuregelung ist die Verhinderung missbräuchlicher Vertragskonstruktionen, um arbeits- und sozialrechtliche Schutzstandards (z. B. die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen) zu umgehen.

6. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bestätigt die Bundesregierung als Anteilseignerin der Deutschen Post AG, dass die Deutsche Post DHL Gruppe im Bereich der Paketzustellung die Offenbacher Trans Spedition als Subunternehmen beauftragt, die wiederum das Unternehmen Gap in Polen beauftragt und dieses Unternehmen auch wiederum die Aufträge an andere Betriebe weitergibt, und wie können in solchen Sub-Unternehmer-Konstruktionen die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns garantiert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 4. Januar 2017

Nach Auskunft der Deutschen Post DHL Group ist die genannte Firma Trans Spedition aus Offenbach für das Unternehmen nicht als Servicepartner in der Paketzustellung tätig.

Allgemein ist festzuhalten, dass der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns u. a. die Generalunternehmerhaftung nach § 13 MiLoG i. V. m. § 14 AEntG dient. Beauftragt ein Unternehmen in Erfüllung einer ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtung ein anderes Unternehmen mit der Erbringung einer Werk- oder Dienstleistung, so haftet das beauftragende Unternehmen gegenüber den Arbeitnehmern des beauftragten Unternehmens für die Erfüllung auf diesen Auftrag entfallender, noch ausstehender Mindestlohnansprüche. Diese Haftung gilt auch in

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bezug auf weitere im Rahmen einer Subunternehmerkette eingeschaltete Nachunternehmen, unabhängig davon, ob diese Unternehmen ihren Sitz im In- oder Ausland haben. Entscheidend ist lediglich, dass die mit dem Mindestlohn zu vergütenden Tätigkeiten in Deutschland ausgeübt wurden bzw. werden.

7. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die Schwierigkeiten für Energieberaterinnen und Energieberater in der Beratungspraxis bekannt, die durch das Nebeneinander von vielen ähnlichen Programmen, die höchst unterschiedlichen Förderbedingungen und abweichende Formalitäten im Einzelfall entstehen (so ist z. B. für fast alle Förderungen beim BAFA vorgesehen, dass die Beantragung im Nachhinein erfolgt, nur für die Neubauförderung für Wärmepumpen muss der Antrag vorher gestellt werden) und die immer mehr Energieberaterinnen und Energieberater davon abhalten, sich für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen zur energetischen Sanierung oder für erneuerbare Energien stark zu machen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um dieses Modernisierungshindernis im Gebäudebereich auszuräumen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 5. Januar 2017

Die Förderprogramme zur energetischen Sanierung, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie der Energieberatung im Gebäudebereich unterliegen neben jeweils bestimmten technischen Anforderungen auch den Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Diese schreibt ein zweistufiges Verfahren bei der Vergabe von Fördermitteln vor. Das zweistufige Antragsverfahren stellt eine Schutzfunktion für den Antragsteller dar, da bereits vor der Investition bzw. dem Baubeginn die Förderfähigkeit der in Planung befindlichen Maßnahmen festgestellt wird. Durch Antragstellung vor Maßnahmenbeginn kann der Investor sicher sein, dass die Fördermittel für seine Maßnahme verfügbar sind. In nahezu allen Förderprogrammen des BAFA (u. a. Energieberatung) und der KfW (u. a. KfW-Programme des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms und des Marktanreizprogramms (MAP)) erfolgt die Antragstellung vor Maßnahmenbeginn. Nur beim MAP zum Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt kann die Basisförderung für Anlagen kleinerer Größe beim BAFA im einstufigen Verfahren beantragt werden. Dagegen unterliegen Anlagen der Innovationsförderung, z. B. bei Wärmepumpen im Neubau, auch beim BAFA dem zweistufigen Verfahren.

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung hat der Einsatz der beiden Antragsverfahren keine Auswirkungen auf die Antragszahlen in den Förderprogrammen. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Förderbereiche im Sinne der Antragsteller und Energieberater klarer und einheitlicher zu gestalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den 92, nach Auskunft des Auswärtigen Amts (vom Juli 2016) im Gazastreifen festsitzenden deutschen Staatsangehörigen zur Ausreise zu verhelfen (Schreiben des Auswärtigen Amts an MdB Annette Groth)?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 29. Dezember 2016

Das Deutsche Vertretungsbüro in Ramallah hat für die im Gazastreifen festsitzenden deutschen Staatsangehörigen und ihre Familienangehörigen Ausreiseanträge bei den zuständigen israelischen Behörden gestellt. Die deutsche Botschaft in Tel Aviv und das Auswärtige Amt haben diese Anträge unterstützend bei den übergeordneten israelischen Behörden flankiert. Mit dieser Unterstützung konnten insgesamt 34 Personen über die israelisch-jordanische Grenze ausreisen. Weiterhin wurden über die deutsche Botschaft in Kairo die Namen der übrigen festsitzenden Personen an die zuständigen ägyptischen Stellen übermittelt. Einem Großteil gelang die Ausreise über die Rafah-Grenze, die zwischen Ägypten und dem Gazastreifen liegt und die in den letzten Monaten circa alle zwei Wochen geöffnet war. Derzeit befinden sich noch zwölf Personen im Gazastreifen, die um Unterstützung bei der Ausreise gebeten haben. Einige von ihnen sind erst vor kurzem in den Gazastreifen eingereist und sind nun von den bekannten Problemen bei der Ausreise betroffen. Das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen werden sich weiterhin mit Nachdruck für eine zügige Ausreise der Betroffenen einsetzen.

9. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in letzter Zeit unternommen, um der Vertreibung der Beduinen in den palästinensischen Gebieten und der Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen entgegenzuwirken, insbesondere vor dem Hintergrund des in die Knesset eingebrachten Gesetzentwurfs zur nachträglichen Legalisierung illegaler Siedlungs-Außenposten, den die Bundesregierung kritisiert hat (www.bundesjustizportal.de/berlin/6-berlin/israelischer-gesetzentwurf-zur-nachtraeglichen-legalisierung-von-aussenposten-im-westjordanland.html)?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 28. Dezember 2016

Palästinensische Beduinengemeinden, von denen einige teilnomadisch leben, die meisten sich jedoch vor vielen Jahren fest niedergelassen haben, sind aufgrund ihrer geographischen Randlage in den C-Gebieten des Westjordanlands oftmals besonders von mangelnder Infrastruktur,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bewegungseinschränkungen und den Folgen des israelischen Siedlungsbaus betroffen. Deutschland unterstützt Beduinengemeinden in Palästina sowohl bilateral als auch über die Europäische Union und die Vereinten Nationen.

Mit einem langjährigen Projekt zur umweltfreundlichen Energie- und Wasserversorgung hat das Auswärtige Amt Beduinengemeinden südlich von Hebron mit mobilen Solaranlagen und Wasserpumpen ausgestattet, um die Resilienz und Lebensbedingungen von marginalisierten Beduinengemeinden zu stärken. Der Umfang des Projekts betrug im Jahr 2016 rund 703 000 Euro und wird 2017 fortgesetzt und ausgeweitet. Daneben profitieren Beduinengemeinden von Projekten, die den gesamten C-Gebieten zugute kommen, so zum Beispiel durch die 2016 mit über 962 000 Euro vom Auswärtigen Amt geförderte medizinische ambulante Versorgung durch die deutsche Nichtregierungsorganisation medico international.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission (ECHO) 2016 rund 4,5 Mio. Euro bereitgestellt, um zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Beduinen im gesamten Westjordanland beizutragen.

Ein Teil der Beduinen Palästinas hat einen Flüchtlingsstatus inne. Diese werden von UNRWA, dem VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge, mitversorgt. Deutschland hat UNRWA 2015 mit insg. 91 Mio. USD unterstützt und ist damit der fünfgrößte Geber.

Deutschland unterstützt die Belange der Beduinen darüber hinaus auch politisch. 2016 besuchten der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller sowie der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Silberhorn (BMZ) bei ihren Reisen nach Palästina Beduinengemeinden. Die Bundesregierung spricht die teilweise prekäre Lage der Beduinen im Jordantal, den Südhebronbergen und im Gebiet E1 hochrangig gegenüber der israelischen Regierung an. Dabei kommen auch unsere gravierenden Bedenken gegen den Gesetzentwurf zur rückwirkenden Legalisierung von bislang auch nach israelischem Recht illegalen Außenposten klar zur Sprache.

10. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Wie viele Palästinenser befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in israelischer Administrativhaft, und schätzt die Bundesregierung die Art der Anwendung der Administrativhaft durch Israel als völkerrechtskonform ein?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 28. Dezember 2016

Nach offiziellen Angaben befinden sich aktuell 644 Personen in Israel in Administrativhaft. Diese sind fast ausschließlich Palästinenser.

Administrativhaft kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Völkerrecht vereinbar sein (vgl. Artikel 78 der IV. Genfer Konvention zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschenrechtsfragen, einschließlich der Situation palästinensischer Häftlinge in israelischen Gefängnissen, sind regelmäßig Gegenstand von Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der israelischen Regierung. Dabei thematisiert die Bundesregierung auch die umfassende Anwendung von Administrativhaft und bringt ihre Sorge hierüber zum Ausdruck.

11. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, dass Jesiden im Irak keine jesidischen Waisenkinder adoptieren dürfen, und wie hat sich die Bundesregierung bisher der irakischen Regierung und der kurdischen Regionalregierung gegenüber für eine Aufhebung dieses Adoptionsverbots eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 28. Dezember 2016

Im Irak existiert wie in zahlreichen arabisch-islamischen Ländern kein eigentliches Adoptionsrecht wie in Deutschland. Ein Kind kann nicht adoptiert werden, es kann lediglich das Sorgerecht übernommen oder übertragen werden. Die Übernahme des Sorgerechts ist laut Gesetz nur für Christen und Muslime möglich, also Angehörige der großen Buchreligionen im Irak. Zu diesen gehören die Jesiden nicht, Deswegen dürfen Jesiden – so die Logik dieses Gesetzes – auch kein Sorgerecht, weder für jesidische noch für andersgläubige Kinder übernehmen. In der Praxis umgehen jesidische Familien dieses sorgerechtliche Problem jedoch oft pragmatisch. Wird ein Kind zur Waise, übernehmen faktisch dessen nahe Angehörige (beispielsweise Onkel, Tanten, Großeltern) die Sorge. Nur wenn ein solcher Fall offiziell zur Kenntnis der Behörden gelangt, muss eine muslimische oder christliche Familie das Sorgerecht übernehmen.

Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen im Irak um eine Gesetzgebung für die Rechte und Gleichstellung von Minderheiten. Zusammen mit der niederländischen Regierung fördert die Bundesregierung ein Projekt des Büros für Projektdienste der Vereinten Nationen (UNOPA/ UNOPS), welches mit dem irakischen Parlament an der Ausarbeitung von Gesetzen arbeitet, die die nationale Aussöhnung befördern sollen. Eines der strategischen Ziele für das Jahr 2017 ist, einen Gesetzentwurf über die Rechte von Minderheiten, den Vertreter der Zivilgesellschaft mit Unterstützung von UNOPA derzeit erarbeiten, ins Parlament einzubringen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

12. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe und wofür hat die Bundesregierung im Jahr 2016 humanitäre Hilfe für die humanitären Krisen in Syrien, Äthiopien, Jemen, Südsudan und Nigeria jeweils bereitgestellt?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 3. Januar 2017

Syrien und die benachbarten Aufnahmeländer syrischer Flüchtlinge stellten gemäß den Bedarfsschätzungen der Vereinten Nationen auch im Jahr 2016 die bei Weitem größte humanitäre Krise weltweit dar. Dementsprechend hat das Auswärtige Amt in Syrien und den Nachbarländern Libanon, Jordanien und der Türkei im Jahr 2016 Mittel für humanitäre Maßnahmen in Höhe von rund 640 Mio. Euro bereitgestellt. Mit den Mitteln werden humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung von intern Vertriebenen, Flüchtlingen und Bedürftigen in Syrien und den Nachbarländern durchgeführt. Insbesondere werden die Sektoren Nahrungsmittelsicherheit und Gesundheit unterstützt, Bargeldhilfen gewährt und Winterhilfe geleistet. Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 118,8 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Irak bereitgestellt, mit denen neben irakischen Binnenvertriebenen auch syrische Flüchtlinge mit Lebensmittelgutscheinen versorgt wurden. Schwerpunkte waren daneben der Auf- und Ausbau sowie die Instandhaltung von Unterkünften für Vertriebene und Flüchtlinge, Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung (einschließlich psychosozialer Betreuung) und Ernährungssicherheit.

Neben der Großkrise in und um Syrien hat das Auswärtige Amt seine Hilfsmaßnahmen auch auf weniger im Fokus der Öffentlichkeit stehende humanitäre Krisen konzentriert. In Äthiopien hat das Auswärtige Amt für humanitäre Hilfe rund 14,4 Mio. Euro bereitgestellt, insbesondere zum Kinderschutz, zur Unterstützung von Flüchtlingen mit medizinischer Versorgung sowie für Nahrungsmittelhilfen.

Im Jemen hat das Auswärtige Amt im Jahr 2016 rund 33,3 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte sind hier Ernährung, Gesundheitsversorgung, WASH (Wasser-, Sanitäre Versorgung und Hygiene) sowie Schutzmaßnahmen. Die Projektförderung bezieht sich dabei vorrangig auf Regionen mit hohem Anteil von Binnenvertriebenen sowie auf angrenzende Länder, die Flüchtlinge aus Jemen aufgenommen haben.

In der Südsudan-Krise hat das Auswärtige Amt im Jahr 2016 rund 57 Mio. Euro für humanitäre Hilfe bereitgestellt. Im Rahmen eines regionalen Krisenansatzes wurden so humanitäre Maßnahmen im Südsudan und in den Aufnahmeländern von Flüchtlingen aus dem Südsudan bereitgestellt, insbesondere für medizinische Versorgung, Nahrungsmittelversorgung, Notunterkünfte für Flüchtlinge sowie Wasser- und Sanitärversorgung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Für Maßnahmen der humanitären Hilfe zur Unterstützung der von Boko Haram vertriebenen Menschen in Nigeria und den betroffenen Nachbarländern Niger, Tschad und Kamerun hat das Auswärtige Amt rund 66 Mio. Euro bereitgestellt. So konnten die betroffenen Menschen mit Nahrungsmittelhilfen, Unterkünften, Schutzprogrammen und medizinischer Erstversorgung unterstützt werden.

13. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe und wofür plant die Bundesregierung humanitäre Hilfe im Jahr 2017 für die humanitären Krisen in Syrien, Äthiopien, Jemen, Südsudan und Nigeria jeweils bereit zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 3. Januar 2017

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts in den genannten Krisenkontexten aus dem Jahr 2016 sollen im Jahr 2017 fortgeführt werden. Die konkrete Höhe der im Jahresverlauf bedarfsabhängig bereitgestellten Mittel bleibt dabei auch abhängig von den jeweiligen Entwicklungen der humanitären Situation, außerdem vom Gesamtgefüge der weltweiten humanitären Krisenlagen im Jahr 2017.

Auf Grundlage der von den Vereinten Nationen koordinierten humanitären Bedarfspläne befindet sich das Auswärtige Amt derzeit im Gespräch mit Partnerorganisationen der Vereinten Nationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Gebern über die Planung der Förderung humanitärer Maßnahmen im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2017. Wie im laufenden Jahr wird die Bundesregierung den Bundestag auch 2017 regelmäßig über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand der humanitären Hilfe unterrichten.

14. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern bringt die Bundesregierung gegenüber der Türkei ihr Missfallen zu Bombardements im Nordirak zum Ausdruck, und welche aus Deutschland exportierten Kriegsgüter kommen nach Kenntnis der Bundesregierung bei den entsprechenden Militäroperationen zum Einsatz?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 5. Januar 2017

Die Lage im Irak sowie die terroristische Bedrohungslage in der Region sind regelmäßig Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit der türkischen Regierung. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse, dass bei Einsätzen der türkischen Streitkräfte im Nordirak aus Deutschland gelieferte Waffen zum Einsatz gekommen sind bzw. kommen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Hält es die Bundesregierung nach dem Machtverbleib des bisherigen Herrschers Yahia Jammeh für vertretbar, Menschen nach Gambia abzuschieben (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Dezember 2016

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ausreisepflichtige Personen grundsätzlich auch nach Gambia abgeschoben werden können, sollten diese die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr ausschlagen. Sachverhalte, die einer Abschiebung entgegenstehen könnten, werden in jedem Einzelfall sowohl im Asylverfahren als auch vor einer möglichen Abschiebung geprüft.

16. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass marokkanische Sicherheitsbehörden den Bundesnachrichtendienst im September und Oktober 2015 über Anschlagspläne von Anis A. informiert haben (n-tv, 23. Dezember 2016, 13:50 Uhr, www.n-tv.de/politik/15-22-Merkel-will-schnellere-und-mehr-Abschiebungen-nach-Tunesien-article 19368596.html) und wenn ja, warum wurden trotz dieser Informationen die Überwachungsmaßnahmen von Anis A. nicht wieder aufgenommen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 3. Januar 2017

Die durch die marokkanischen Behörden im Jahr 2016 (nicht 2015) übermittelten Informationen liegen den deutschen Sicherheitsbehörden vor. In keiner dieser Mitteilungen wurde über mögliche Anschlagspläne des AMRI berichtet.

17. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche herausragenden Einzelmaßnahmen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihres ressortgemeinsamen Ansatzes einer „Abwehr/Bewältigung hybrider Bedrohungen“, wie es als „rasches und angemessenes Handeln zur Prävention und Bewältigung von hybriden Bedrohungen für die Union und ihre Mitgliedstaaten sowie für ihre Partner“ in entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates vom 19. April 2016 gefordert wird (Ratsdokument 7928/16, Frage 17 der Bundestagsdrucksache 18/10467; bitte für die einzelnen Ministerien darstellen), und welche Erwägungen bzw. Argumentationen sind der Bundesregierung darüber bekannt, weshalb sich die Bemühungen,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

die Task Force „STRATCOM EAST“ des Europäischen Auswärtigen Dienstes zur Bewältigung „hybrider Bedrohungen“ mithilfe von „Gegenerzählungen“ im aktuellen Haushaltsverfahren deutlich personell aufzustocken und mit einem eigenen Budget auszustatten, nicht durchgesetzt haben (Frage 16 der Bundestagsdrucksache 18/10467)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 2. Januar 2017

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10759 vom 22. Dezember 2016.

Die EU-Task Force StratCom East wird aus dem Haushalt des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) finanziert, der in den Haushaltsverhandlungen jedes Jahr durch Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) festgelegt wird. Der Vorschlag des EP zur finanziellen Aufstockung des EAD-Haushalts für die Task Force StratCom East hat keinen Eingang in den offiziellen Verhandlungsprozess gefunden, da er außerhalb des regulären Haushaltsverfahrens eingebracht wurde.

18. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über geplante Sammelabschiebungen im ersten Quartal 2017 (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2016

Die Koordinierung des Vollzugs von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen einzelner Ausländer im Rahmen eines Charterflugs kann sowohl durch das Bundespolizeipräsidium als auch durch die zuständigen Behörden der Länder erfolgen. Über etwaige Planungen der Länder liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor. Durch das Bundespolizeipräsidium sind derzeit Maßnahmen im Sinne der Fragestellung in die islamische Republik Afghanistan, die Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, die Republik Kosovo, die Republik Mali, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Republik Moldau, Montenegro, die Republik Serbien sowie die Tunesische Republik geplant.

19. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

In welchen Vorhaben soll die nunmehr von der Bundesregierung beschlossene Einführung der „intelligenten“ Videoüberwachung, die etwa Gesichter oder Gepäckstücke automatisch erkennt, vorbereitet oder entwickelt werden („Bundesregierung beschließt Ausweitung der Videoüberwachung“, FAZ Online vom 21. Dezember 2016), und inwiefern kann die Bundesregierung mittlerweile Einzelheiten zu geplanten Pilotprojekten mit „intelligenter Videotechnik“ an Bahnhöfen oder Flughäfen im Verantwortungsbereich der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundespolizei mitteilen („Berliner Senat: ‚Intelligente Videotechnik‘ vor fünf Jahren am Kottbusser Tor, aber noch nicht am Südkreuz“, netzpolitik.org vom 6. Juli 2016)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Dezember 2016

Das Bundesministerium des Innern plant, die intelligente Videoüberwachungstechnik und Videoanalysetechnik an einem Bahnhof zu testen. Das Bundesministerium des Innern, die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt befinden sich derzeit mit der Deutschen Bahn AG in Abstimmung über den genauen Umfang und Zeitrahmen des Tests. Über das weitere Vorgehen soll im Anschluss an den Test entschieden werden.

20. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über die Umsetzung von Plänen bekannt, Kontaktstellen in den nordafrikanischen Ländern Libyen, Ägypten, Tunesien und Algerien an das derzeit im Aufbau befindliche satellitengestützte Netzwerk „Seepferdchen Mittelmeer“ bzw. an das hierfür zuständige zentrale „Mediterranean Border Cooperation Centre“ im italienischen Koordinierungszentrum für die Grenzüberwachung anzuschließen, um auf diese Weise mit Behörden für die Grenzüberwachung in Zypern, Griechenland, Frankreich, Italien, Malta, Portugal und Spanien Informationen über irreguläre Migration auf dem Seeweg auszutauschen (Antwort von Herrn Avramopoulos auf die Anfrage der Europaabgeordneten Sabine Lösing vom 23. Oktober 2015, E-010826/2015), und was weiß die Bundesregierung über praktische und strategische Ergebnisse von Arbeitsbesuchen der EU-Grenzagentur Frontex in Libyen, Ägypten, Tunesien und Algerien im Jahr 2016 hinsichtlich der Koordinierung zur gemeinsamen Grenzüberwachung?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Dezember 2016

Der Bundesregierung ist bekannt, dass unter der Führung von Spanien, unterstützt von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten Italien, Frankreich, Zypern, Malta und Portugal, Verhandlungen mit den Drittstaaten Libyen, Tunesien, Algerien und Ägypten über eine regionale Zusammenarbeit im grenzpolizeilichen Bereich geführt werden. Über das satellitengestützte Kommunikationsnetz „Seahorse Mediterraneo“ sollen diese nordafrikanischen Mittelmeeranrainerstaaten enger an das europäische Grenzüberwachungssystem EUROSUR angebunden werden. Über die konkrete Ausgestaltung der Teilnahme von Algerien, Tunesien, Ägypten und Libyen oder die Umsetzung von Plänen über Kontaktstellen in den genannten Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zu den praktischen und strategischen Ergebnissen von Arbeitsbesuchen der Agentur für die Europäische Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) in Libyen, Ägypten, Tunesien und Algerien im Jahr 2016 hinsichtlich der Koordinierung zur gemeinsamen Grenzüberwachung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

21. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchen Missionen der EU-Agenturen Frontex oder EMSA bereits unbemannte oder optional bemannte Luftfahrzeuge („optionally piloted vehicles“, OPV) im Mittelmeer (auch als temporäre Beistellung) eingesetzt oder erprobt werden, und um welche Fabrikate handelt es sich dabei (bitte auch die Hersteller benennen)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Dezember 2016

Gegenwärtig werden in keinem von FRONTEX koordinierten Einsatz unbemannte oder optional bemannte Luftfahrzeuge eingesetzt, auch nicht zu Erprobungszwecken. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 18/8784 verwiesen.

22. Abgeordneter **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Beamte als Burkaträgerinnen in Bundesbehörden, Landesbehörden und ihr jeweils nachgeordneten Behörden von Bund und Ländern (Anzahl der burkatragenden Beamtinnen sowie Anzahl der burkatragenden Bewerberinnen für den Beamtendienst), und welche sicherheitspolitischen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung als Folge des Kabinettsbeschlusses zum Burka-Verbot für Beamtinnen, der gemeinsam mit dem Sicherheitspaket am 21. Dezember 2016 im Bundeskabinett verabschiedet wurde?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Dezember 2016

Die Bundesregierung führt keine Statistik über die Zahl der Burkaträgerinnen in den Bundesbehörden und Landesbehörden. Das Verbot der Verhüllung des Gesichts bei Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug dient der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der vertrauensvollen Kommunikation der staatlichen Funktionsträger mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Regelung zielt insoweit nicht auf sicherheitspolitische Wirkungen ab.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

23. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung an der in ihren Antworten vom 8. Dezember bzw. 8. November 2016 auf meine Schriftlichen Fragen (Arbeitsnummern 11/265 sowie 32 und 33 auf Bundestagsdrucksache 18/10358) mir gegenüber getätigten Auffassung, dass die dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bislang im Kontext des IT-Sicherheitsgesetzes freiwillig oder nach der entsprechenden Verpflichtung gemeldeten Störfälle aufgrund der „Schutzbedürftigkeit der Information und mit Blick auf den Schutz der Betroffenen“ – ohne die es zu einem „erheblichen Vertrauensverlust“, der die Funktionsfähigkeit des BSI als zentraler Stelle für den Schutz der IT kritischer Infrastrukturen „konkret gefährdet“, komme – nicht dem Parlament, auch nicht vertraulich, zur Kenntnis gegeben werden können, selbst für den Fall fest, dass der Bundesregierung Informationen vorliegen, wonach das BSI die entsprechenden Daten ggf. auch in anonymisierter Form mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) teilt?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 29. Dezember 2016

Die Bundesregierung hält an der Bewertung ihrer Antworten vom 8. November und 8. Dezember 2016 fest.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu IT-Sicherheitsvorfällen, also auch zu freiwillig oder aufgrund rechtlicher Meldeverpflichtungen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingegangenen Meldungen, mit den Sicherheitsbehörden im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum diskutiert und analysiert werden. Ein Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden, insbesondere zwischen BSI und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, ist vom Mandat des Cyberabwehrzentrums gedeckt und liegt in der Natur der Sache. Der Begründung aus der Antwort vom 8. Dezember 2016 ist daher nichts hinzuzufügen.

24. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der Zeitplan von der Grundsteinlegung bis zur Fertigstellung für den Neubau der Diensträume für das THW-Elmshorn zum jetzigen Zeitpunkt aus?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 29. Dezember 2016

Der aktuelle Bauzeitenplan vom 23. März 2016 für die Baumaßnahme des THW-Ortsverbandes in Elmshorn sieht die Fertigstellung und Übergabe des Neubaus für den November 2017 vor. Insofern besteht zu dem im Rahmen der Erstellung der Bauunterlage gefertigten Terminplan vom 22. Juni 2015 ein Zeitverzug von ca. drei Monaten. Eine Aktualisierung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

des Bauzeitenplans seitens des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein (GMSH) als bauausführende Behörde erfolgt nach Zuschlagserteilung für den Rohbau beziehungsweise zur nächsten Baubesprechung im Februar 2017. Die Grundsteinlegung für den Neubau des Dienstgebäudes für den THW-Ortsverband wird voraussichtlich auch zu diesem Zeitpunkt erfolgen können.

25. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wodurch erklären sich nach Kenntnis der Bundesregierung die bisher eingetretenen Zeitverzögerungen bei der Fertigstellung dieser Baumaßnahme?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 29. Dezember 2016

Ursache für die Verzögerung sind Verschiebungen bei den Abbrucharbeiten. In diesem Zusammenhang wurde ein Artenschutzgutachten erforderlich, das Sicherungsmaßnahmen für Fledermäuse vorsah. Die Abbrucharbeiten sind zwischenzeitlich beendet.

26. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hatten die Bundesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Sicherheitsbehörden aus Italien und Tunesien zu dem mutmaßlichen Attentäter Anis Amri bis zum Anschlag vom 20. Dezember 2016 in Berlin, die für dessen Gefährlichkeit von Bedeutung sein konnten, wie strafrechtliche Verurteilungen, Verhalten in Haft, Abschiebungsbemühungen, und was hat die Bundesregierung nach den Anschlägen in Paris und Brüssel unternommen, nachdem Kommunikationsdefizite in der EU deutlich wurden, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen und einen vollständigen Datenaustausch zu islamistisch vorbestraften Gewalttätern in der EU sicherzustellen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 4. Januar 2017

Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben wurde durch das Bundeskriminalamt internationaler polizeilicher Schriftverkehr zur Person des AMRI geführt. Die daraus gewonnenen Informationen bezogen sich auf eine Verurteilung zu einer vierjährigen Haftstrafe in Italien („Sachbeschädigung mit Brand, Körperverletzung, Gewaltanwendung und Diebstahl“), auffälliges (gewalttätiges) Verhalten während des Verbüßens der Strafe und eine weitere im Anschluss an die Haftentlassung erstattete Anzeige wegen Körperverletzung. Weitere Erkenntnisse betrafen den Abgleich von Fingerabdrücken des AMRI mit in Tunesien erhobenen Daten. Während der Besprechungen im Gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrum zu AMRI wurde zwischen den teilnehmenden Behörden der jeweils aktuelle Sachstand zur Person, auch vor dem Hintergrund der aus dem Ausland zugegangenen Hinweise, ausgetauscht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Nachgang zu den Anschlägen in Paris und Brüssel wurden diverse Bestrebungen verfolgt, den internationalen Informationsaustausch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weiter zu verbessern, die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, insbesondere mit Europol, fortlaufend zu optimieren sowie eine Verbesserung der Interoperabilität europäischer Datensysteme zu erreichen. Beispielhaft angeführt werden kann hier die Gründung des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung bei Europol, die verstärkte Nutzung der Datenbanken bei Europol, des Schengener Informationssystems (SIS II), die Verabschiedung einer Rechtsgrundlage für ein EU-PNR sowie bi- und multilaterale/r Gespräche/Abstimmungen auf europäischer Ebene.

27. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Was und wann wurde etwas nach Kenntnis der Bundesregierung von den italienischen Behörden zu Anis Amri in das Schengen-Informations-System (SIS) eingetragen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 3. Januar 2017

Die Bundesregierung äußert sich aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte Betroffener grundsätzlich nicht zu Einträgen in nationalen und internationalen Fahndungsdatenbanken.

28. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Sondererlaubnis für Anis Amri nach der Ablehnung seines Asylantrags NRW verlassen zu dürfen, und wenn ja, wer hat ihm diese Erlaubnis erteilt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 4. Januar 2017

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer derartigen Erlaubnis.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

29. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Hätte aus Sicht der Bundesregierung eine gesetzliche Grundlage existiert, um Anis Amri, nachdem er mit gefälschten Papieren Ende Juni 2016 in Friedrichshafen festgenommen wurde, für längere Zeit in Haft zu nehmen oder mit Sanktionen/Auflagen zu belegen, und wenn ja, warum wurde dies nach Kenntnis der Bundesregierung nicht getan?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 4. Januar 2017

Das geltende Recht enthält verschiedene Rechtsgrundlagen für die Inhaftnahme einer Person, wie die Anordnung von Untersuchungshaft nach § 112 der Strafprozessordnung bei dringendem Verdacht der Begehung einer Straftat und Vorliegen eines Haftgrundes oder die Anordnung der Inhaftnahme nach § 62 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes zur Sicherung einer Abschiebung. Ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Haftanordnung nach den genannten Rechtsgrundlagen im konkreten Fall vorlagen, oblag der Beurteilung der zuständigen Landesbehörden und lässt sich abstrakt nicht beantworten. Dies gilt auch für die Frage nach der Möglichkeit von Sanktionen und Auflagen.

Die seitens des Bundesministeriums des Innern mit Hochdruck betriebene umfassende Aufklärung des Gesamtkomplexes ist noch nicht abgeschlossen.

30. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Welche Informationen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im November 2016 im Terrorabwehrzentrum (GTAZ) bezüglich Anis Amri ausgetauscht?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 3. Januar 2017

Im November 2016 hat eine Besprechung im Gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrum (GTAZ) zu AMRI stattgefunden. Im Rahmen der Besprechung wurde zwischen den teilnehmenden Behörden der aktuelle Sachstand zur Person, auch vor dem Hintergrund der zugegangenen marokkanischen Hinweise, ausgetauscht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

31. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass das von ihr vorgelegte und am 18. Dezember 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten die jüngsten, höchstrichterlichen Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (Az.: C.203/15, C-698/15) einhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. Dezember 2016

Die Bundesregierung prüft derzeit das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in den verbundenen Rechtssachen C-203/15 und C-698/15 vom 21. Dezember 2016.

32. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung nach dem jüngsten Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung der Kommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger (Az.: C.203/15, C-698/15) das von ihr vorgelegte und am 18. Dezember 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten zurücknehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. Dezember 2016

Es wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordnete **Cansel Kiziltepe** (SPD)

Wie ist die Rückabwicklung des Kaufvertrags der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit der Dragonerhöfe Berlin GmbH über das Dragonerareal in Berlin Kreuzberg geregelt, und wie lautet der Zeitplan für die Rückabwicklung des Vertrags?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 4. Januar 2017

Der notarielle Kaufvertrag über den Verkauf des Dragonerareals in Berlin enthält zur Sicherung der Zustimmungsrechte des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates ein unbefristetes und unbedingtes Rücktrittsrecht für die Verkäuferin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), das die BImA inzwischen ausgeübt hat. Der Käufer hat dem Rücktritt in einem Schreiben an den Notar widersprochen. Der Fortgang des derzeit laufenden notariellen Verfahrens bleibt zunächst abzuwarten.

34. Abgeordnete **Cansel Kiziltepe** (SPD)

Gibt es vertragsrechtliche Probleme bei der Rückabwicklung, und ergeben sich aus diesen Problemen Schadenersatzansprüche für das Unternehmen Dragonerhöfe gegenüber der BImA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 4. Januar 2017

Es wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

35. Abgeordnete **Cansel Kiziltepe** (SPD)

Wie ist das weitere Vorgehen, nach erfolgter Rückabwicklung des Kaufvertrags geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 4. Januar 2017

Mit einer Rückabwicklung des Kaufvertrages befindet sich das Grundstück wie bisher im Portfolio der BImA, die für die Verwaltung und Verwertung ihrer Grundstücke zuständig ist. Die Willensbildung zum weiteren Umgang mit der Liegenschaft ist noch nicht abgeschlossen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36. Abgeordnete **Cansel Kiziltepe** (SPD)

Welche Möglichkeiten präferiert die Bundesregierung bei einer künftigen Veräußerung des Geländes, und wie wird eine mögliche Direktvergabe des Geländes an das Land Berlin bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 4. Januar 2017

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

37. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kaufverträge der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterlagen in den letzten 5 Jahren wegen der Höhe der Kaufsumme einem sogenannten Gremienvorbehalt, demzufolge Grundstücksverträge erst Gültigkeit erlangen, wenn die zuständigen Gremien – der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages oder der Haushaltsausschuss und der Finanzausschuss des Bundesrats – ihre Zustimmung erteilt haben, und in wie vielen Fällen (bitte Fälle einzeln auflisten) fehlte im Kaufvertrag eine entsprechende Klausel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 5. Januar 2017

In den letzten fünf Jahren unterlagen alle Veräußerungen von bundeseigenen Grundstücken durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nach Maßgabe des gemäß § 64 Abs. 2 BHO abgestimmten Verfahrens mit einem Wert zwischen 5 Mio. Euro und 15 Mio. Euro dem Einwilligungsvorbehalt der für den Einzelplan 08 und das Kapitel 6004 zuständigen Berichterstatterinnen und Berichterstattern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bzw. bei einem Wert über 15 Mio. Euro dem Einwilligungsvorbehalt des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sowie des Finanzausschusses des Bundesrates (Gremien). Alle Veräußerungsfälle mit den zuvor genannten Wertgrenzen wurden den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Der Einwilligungsvorbehalt war in allen Fällen durch geeignete Klauseln gesichert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

38. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wurde das derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzte und als Integrationscampus avisierte Grundstück in der Thielallee 88-94 in 14195 Berlin von der Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen, und falls es noch nicht zur Übertragung gekommen sein sollte, wann ist diese Übertragung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 30. Dezember 2016

Das Objekt Thielallee 88-92 in 14195 Berlin befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Eine Übertragung des Eigentums auf das Land Berlin ist nicht beabsichtigt.

Nach Maßgabe des Haushaltsvermerks Nr. 3.6 zu Kapitel 60 04 Titel 121 01 sind zwei Gebäude der Liegenschaft, das Gebäude 8 (seit dem 10. September 2015) und das Gebäude 9 (seit dem 1. Januar 2016), dem Land Berlin, vertreten durch die Berliner Immobilien Management GmbH, zum Zweck der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen mietzinsfrei überlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

39. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen in Deutschland hatten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2014 und im Jahr 2015 ein monatliches bzw. gesamtjährliches Bruttoeinkommen, was durchschnittlich 6 000 Euro und was durchschnittlich 7 000 Euro im Monat übersteigt (absolute Zahl und prozentual zur Einkommensbevölkerung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Dezember 2016

Angaben zur Anzahl der Personen, die in den genannten Jahren über ein entsprechendes monatliches Bruttoeinkommen verfügen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Hilfsweise können die Bruttomonatsverdienste aus der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2014 herangezogen werden. Danach beziehen von den insgesamt ausgewiesenen 37,2 Millionen abhängig Beschäftigten rund 1,7 Millionen einen Bruttomonatsverdienst von über 6 000 Euro und rund 1 Million einen Bruttomonatsverdienst von über 7 000 Euro.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

40. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren der Fleischexport entwickelt, und wie hoch war jeweils der Nettoexport/Handelsüberschuss (bitte jeweils aufschlüsseln nach Schweine-, Rind- und Geflügelfleisch)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Januar 2017

Der statistisch erfasste Außenhandel Deutschlands mit den genannten Fleischarten (einschließlich Schlachtnebenerzeugnisse, Zubereitungen und Konserven) hat sich in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt entwickelt. Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

Deutsche Aus- und Einfuhr von Rind-, Schweine-, und Geflügelfleisch (1.000 Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015
			Ausfuhr		
Rindfleisch	1.913.413	1.836.033	1.727.981	1.647.542	1616.044
Schweinefleisch	5.261.001	5.816.404	5.952.569	5.763.961	5.546.972
Geflügelfleisch	1.444.824	1.590.717	1.595.234	1.629.233	1.618.213
			Einfuhr		
Rindfleisch	1.888.559	1.850.214	1.793.482	1.818.586	2.006.415
Schweinefleisch	2.439. 222	2.674 290	2.716.255	2.597.541	2.282.123
Geflügelfleisch	1.856.541	1.889.698	1.869.771	1.886.831	1.962.131
			Einfuhr-(-) bzw. Ausfuhr-(+) Überschuss		
Rindfleisch	+ 24 854	- 14 181	- 65 501	- 171 044	- 390 371
Schweinet1eisch	+ 2 821 779	+3 142 114	+3 236 314	+ 3 166 420	+ 3 264 849
Geflügelfleisch	- 411 717	- 298 981	- 274 537	- 257 598	- 343 918 l

Quelle: ·Statistisches· Bundesamt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unter welchen Bedingungen besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Möglichkeit, dass die geplante SuedLink-Stromtrasse, wie vom Netzbetreiber vorgeschlagen (https://weserreport.de/2016/12verden/suedlink-kreis-kritisiert-uebungsplatz-einstufung/), am Rand des Truppenübungsplatzes Bergen verlaufen kann, und inwiefern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass durch eine solche Erdverkabelung der SuedLink-Stromtrasse gravierenden Einschränkungen für den Schieß- und Übungsbetrieb des Truppenübungsplatzes Bergen zu befürchten sind (bitte nachvollziehbar begründen und mögliche Einschränkungen detailliert darlegen)?

42. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern ließe sich nach Einschätzung der Bundesregierung trotz der derzeitigen Einstufung des Truppenübungsplatzes Bergen mit der höchsten Raumwiderstandsklasse 1* eine Erdverkabelung der SuedLink-Stromtrasse an der westlichen Liegenschaftsgrenze des Übungsplatzes realisieren und welche (Mindest-)Abstände müssen aus Sicherheitsgründen beim Schieß- und Übungsbetrieb (ohne Flugübungen) an der westlichen Liegenschaftsgrenze des Truppenübungsplatzes Bergen, also zur Autobahn A 7, eingehalten werden (bitte möglichst differenziert angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Januar 2017

Die Fragen 41 und 42 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung und auch die Bundeswehr unterstützen die Energiewende und insbesondere den Ausbau der Stromnetze in Deutschland. Soweit militärische Belange in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, sind allerdings immer auch notwendige Funktionalitäten und Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass ein konkreter Trassenverlauf im Rahmen der behördlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Bundesnetzagentur aufgrund umfangreicher Prüfungen festgelegt wird. Im Rahmen dieser Verfahren sind die Belange der Bundeswehr sowie andere Belange (z. B. der Naturschutz) im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die in dieser Antwort getroffenen Aussagen präjudizieren in keiner Weise das Ergebnis dieser Verfahren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Eine Erdverkabelung über den NATO-Truppenübungsplatz Bergen ist aus Sicht der Bundesregierung wegen der damit einhergehenden für die Bundeswehr nicht hinnehmbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Übungsbetriebes bereits jetzt kritisch zu bewerten.

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen ist der wichtigste Übungsplatz der Bundeswehr. Er stellt ein in Größe und Nutzung unverzichtbares Element für die einsatznahe Ausbildung der Streitkräfte dar. Er bietet zudem in Mitteleuropa einmalige Bedingungen für multinationale Übungs- und Ausbildungsvorhaben im Zusammenwirken der Land- und Luftstreitkräfte.

Um den Umfang und die Qualität des Übungs- und Schießbetriebes des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen auch künftig sicherstellen zu können, ist sowohl in Bezug auf Freileitungen als auch auf eine Erdverkabelung eine Stromtrassenführung innerhalb der Platzgrenzen aus militärischer Sicht nicht möglich. Der Großteil der gefährlichen Übungsbereiche (Basis der Schießbahnen, Sprengplätze, Handgranatenwurfplätze) befindet sich am äußeren Rand des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen. Eine erdverkabelte Querung der Stromtrasse auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes würde die bestehenden Gefahren- und Sicherheitsbereiche für den Schieß-, Spreng- und Übungsbetrieb erheblich einschränken. Die Lage der Übungsbereiche wurde so gewählt, dass der militärische Gefahren- und Sicherheitsbereich an der Zaungrenze endet.

Auch ein Ausweisen nicht passierbarer „Räume zur Wartung und Reparatur der erdverkabelten Stromtrasse“ ist mit dem Übungsbetrieb und der militärischen Widmung des Platzes nicht vereinbar.

Vorbehaltlich der im Rahmen der Bundesfachplanung erfolgenden Festlegung des Trassenkorridors wäre ein erdverkabelter Trassenverlauf außerhalb der Platzgrenzen entlang der westlichen Grenze des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – mit den militärischen Belangen vereinbar.

43. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe fordert die Bundeswehr von Airbus Schadensersatz wegen der verspäteten Auslieferung des sechsten A400M der Luftwaffe, und inwiefern hat der Hersteller die Forderung der Bundeswehr nach Schadenersatz im Zusammenhang mit den zuvor ausgelieferten fünf A400M im Einzelnen bereits mit dem Kaufpreis verrechnet bzw. an den Bund ausgezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Januar 2017

Die Bundeswehr hat den vertraglich vorgesehenen Schadensersatz für das sechste deutsche Flugzeug vollumfänglich beim Hersteller Airbus Military S. L. (AMSL) eingefordert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Aufgrund der schutzwürdigen Interessen des Herstellers im Hinblick auf die genaue Höhe der Schadensersatzforderungen, sind weitere Informationen in einer als Verschlusssache („VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“) eingestuften Anlage zu diesem Antwortschreiben angegeben.*

44. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundeswehr die (luftfahrzeugtechnische) Ausbildung teilweise oder in Gänze auf private Unternehmen zu übertragen, und was sind die Beweggründe im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. Januar 2017

Seit dem Jahr 2012 untersucht die Bundeswehr im Projekt „Optimierung der luftfahrzeugtechnischen Ausbildung“ Handlungsoptionen zur Umgestaltung der Ausbildung des luftfahrzeugtechnischen Personals, um langfristig eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und effiziente luftfahrzeugtechnische Ausbildung der Bundeswehr zu gewährleisten.

Differenziert nach den Anteilen Grundlagenausbildung und waffensystemspezifische Ausbildung wird für die Luftfahrzeugmuster NH90, UH TIGER, CH-53, TORNADO und EUROFIGHTER unter Berücksichtigung der zwingend zu erfüllenden militärischen Erfordernisse untersucht, ob, in welchem Umfang und in welcher Organisationsform eine Übertragung der luftfahrzeugtechnischen Ausbildung an zivile Auftragnehmer möglich und unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte effizienter ist.

Auslöser der Überlegungen ist die Reduzierung luftfahrzeugmusterbezogener Verbände bei gleichzeitig unverändert großer Vielfalt an unterschiedlichen Waffensystemen, die dann häufig in Klein- bzw. Kleinstflotten betrieben werden. Darüber hinaus gilt es zur Steigerung der Attraktivität des luftfahrzeugtechnischen Dienstes in der Bundeswehr, eine zivil verwertbare und zertifizierte Ausbildung anzubieten.

Zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit einer Vergabe von Ausbildungsleistungen für das Waffensystem EUROFIGHTER an zivile Auftragnehmer hat das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr am 28. September 2016 ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Aufbauend auf den hieraus gewonnenen Erkenntnissen ist beabsichtigt, nachfolgend die weiteren Luftfahrzeugmuster zu betrachten.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Januar 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

45. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Bedarfsanalyse liegt der Entscheidung der Bundesregierung zugrunde, die Anzahl der Bundeswehrsoldaten im Niger auf bis zu 100 Soldaten zu verdoppeln und Niger im kommenden Jahr 15 Mio. Euro im Rahmen des sogenannten Ertüchtigungsprogramms der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen (www.greenpeace-magazin.de/tickerarchiv/bundeswehrtruppe-niger-wird-deutlich-vergroessert), und inwiefern ist geplant, dass im Rahmen des Ertüchtigungsprogramms auch Material deutscher Unternehmen an Niger geliefert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Januar 2017

Deutschland betreibt auf dem Flugplatz Niamey in Niger einen Lufttransportstützpunkt zur Unterstützung der im Rahmen von MINUSMA in Mali eingesetzten deutschen Kräfte. Der operationelle Erstbetrieb in einem gemeinsam mit Frankreich genutzten Bereich des Flugplatzes wurde Anfang April 2016 hergestellt. Derzeit (Stichtag: 1. Januar 2017) sind 40 Soldaten des deutschen Einsatzkontingents MINUSMA in Niamey stationiert. Zur Erreichung der vollen Leistungsfähigkeit des deutschen Kontingents in den Bereichen Logistik, Sanität und Technik ist nach dem Herstellen der infrastrukturellen Voraussetzungen ein planmäßiger Personalaufwuchs erforderlich.

Die geplante Unterstützung der nigrischen Sicherheitskräfte aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung ist Teil des deutschen Beitrages zur EU-Migrationspartnerschaft mit Niger. Ihr liegen nigrische Bedarfsaufstellungen zugrunde, die von Seiten der Bundesregierung geprüft werden. Sie zielen unter anderem darauf ab, die Mobilität der nigrischen Sicherheitskräfte insbesondere im Norden des Landes zu verbessern. Die Umsetzung konkreter Ertüchtigungsprojekte ist für das Jahr 2017 vorgesehen und steht derzeit noch am Anfang. Es können daher aktuell keine Aussagen zu möglichen Unternehmen vorgenommen werden.

46. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.)

Wen kontaktierten das BMVg und das BAAINBw im Rahmen des ständigen Meinungsaustausches im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 15. Oktober 2016 bezüglich der Frage einer möglichen Neubeschaffung von fünf weiteren Korvetten (bitte einzeln aufführen nach Personen und Zeitpunkt der Kontaktaufnahme)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Januar 2017

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 43 und 44 auf Bundestagsdrucksache 18/10443 sowie auf die Bundestagsdrucksache 18/10540 wird verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

47. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.)

Wer fällte im Zeitraum zwischen dem 27. Juni 2016 und dem 15. Oktober 2016 im BMVg letztendlich die Beschaffungsentscheidung für fünf neue Korvetten K 130, und wer wurde davon vom BMVg in Kenntnis gesetzt (bitte einzeln aufführen nach Personen und Zeitpunkt der Inkenntnissetzung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. Januar 2017

Als Grundlage einer Beschaffungsentscheidung wird derzeit im Bundesministerium der Verteidigung ein bedarfs- und haushaltsbegründendes Dokument vorbereitet. Eine Befassung der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages ist im Rahmen der 25 Mio. Euro-Vorlage nach dem Abschluss der Vertragsverhandlungen beabsichtigt.

48. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.)

Wie dokumentiert das BMVg den Vorlauf eines Rüstungsbeschaffungsprojekts bis zum Vertragsabschluss, und sind diese Akten für Mitglieder des Verteidigungsausschusses nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich einsehbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Januar 2017

Für Rüstungsbeschaffungsprojekte ist das novellierte Customer Product Management (CPM (nov.)) als ressortinterne Rahmenweisung zur fähigkeitsorientierten Bedarfsermittlung, zeitgerechten und wirtschaftlichen Bedarfsdeckung mit einsatzreifen Produkten und Dienstleistungen sowie zu deren effizienter Nutzung maßgebend. Im CPM (nov.) ist auch angeführt, welche grundlegende Dokumentation bei CPM-Projekten erforderlich ist. Bei neuen CPM-Projekten sind im Zeitraum bis zum Vertragsschluss grundsätzlich die zentralen Dokumente „Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung“ als bedarfsbegründendes Dokument und die „Auswahlentscheidung“ als haushaltsbegründendes Dokument vorgesehen. In Ausnahmefällen können die Bedarfs- und Haushaltsbegründungen abweichend vom CPM (nov.) auch auf dem Wege einer Entscheidungsvorlage an die Leitung des BMVg dokumentiert werden.

Das Frage- und Informationsrecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages wird selbstverständlich – auch zu Rüstungsbeschaffungsprojekten – im gegebenen verfassungsrechtlichen Rahmen gewahrt. Ein Anspruch auf Einsichtnahme in die Akten seitens der Mitglieder des Deutschen Bundestages besteht dabei jedoch nicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

49. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Aufgaben wird der von der Bundesregierung ins Hauptquartier der arabischen Antiterrorallianz abgeordnete Verbindungsoffizier haben (vgl. Der Tagesspiegel vom 8. Dezember 2016), und mit welchen Befugnissen wird er ausgestattet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 29. Dezember 2016

Eine Entsendung von Bundeswehrangehörigen in das Hauptquartier der sogenannten „Islamic Military Counter Terrorism Coalition“ ist derzeit nicht geplant.

50. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Dienstposten plant die Bundeswehr zukünftig am Standort Graf-Werder-Kaserne in Saarlouis zu unterhalten, und wie haben sich die Planungen hinsichtlich einer Teilabgabe des Standortes ab 2019 seit dem Brief des Staatssekretärs Markus Grübel an die Abgeordneten vom 25. November 2015 verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Januar 2017

Die derzeitigen Planungen für die Graf-Werder-Kaserne in Saarlouis weisen unter Berücksichtigung der Maßnahmen im Rahmen der Trendwende Personal einen künftigen Umfang von voraussichtlich ca. 550 militärischen und zivilen Dienstposten aus.

Zu der beabsichtigten Rückgabe einer Liegenschaftsteilfläche der Graf-Werder-Kaserne an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im IV. Quartal 2019 sind derzeit alle Maßnahmen bis zum Abschluss der noch laufenden Untersuchungen zur künftigen Nutzung der Kaserne ausgesetzt. Im Ergebnis der in Überarbeitung befindlichen Nutzungsplanung für die Graf-Werder-Kaserne kann eine Anpassung der beabsichtigten Rückgabe einer Liegenschaftsteilfläche nicht ausgeschlossen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

51. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung der Export des Leopard-Kampfpanzers, der vergangene Woche laut Medienberichten der IS-Terrormiliz in Syrien in die Hände fiel (www.sueddeutsche.de/politik/krieg-in-syrien-deutsche-leopard-panzer-in-den-haenden-der-is-miliz-1.3308426), und inwiefern ist es richtig, dass von Seiten Deutschlands „für den Krieg in Syrien offenbar keine Auflagen für den Einsatz der hochmodernen Panzer“ (http://www.bild.de/politik/ausland/isis/deutsche-panzer-in-besitz-von-isis-49447078.bild.html) gemacht wurden?

52. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die IS-Terrormiliz in Syrien, der vergangene Woche laut Medienberichten ein (oder zwei) Leopard-Kampfpanzer aus deutscher Fertigung in die Hände fiel(en), nach Kenntnis der Bundesregierung diese(n) Panzer selbständig einsetzen (bitte begründen), und kann die Bundesregierung die bislang unbestätigte Meldung bestätigen, wonach der Panzer „mittlerweile zerstört worden ist“ (www.bild.de/politik/ausland/isis/deutsche-panzer-in-besitz-von-isis-49447078.bild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Januar 2017

Die Fragen 51 und 52 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen weder zu einer möglichen Inbesitznahme eines Waffensystems Leopard-Kampfpanzer durch die IS-Terrormiliz noch bezüglich einer entsprechenden Zerstörung oder Unbrauchbarmachung eigene Erkenntnisse vor.

In Bezug auf den Export von Kampfpanzern Leopard 1 und 2 an das NATO-Mitgliedsland Türkei und den dabei vorgesehenen Endverbleibsauflagen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 22. September 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7084) auf die Frage 51 und vom 30. März 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8031) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/7637) verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

53. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung befasst sich mit dem Thema Schuldner- und Privatinsolvenzberatung bzw. ist für den Bereich zuständig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ralf Kleindiek vom 28. Dezember 2016

Träger der Leistung der Schuldnerberatung sind die Gemeinden. Der Bundesregierung kommt insoweit keine Zuständigkeit für die Schuldnerberatung zu. Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Fragen zum Thema Überschuldung und ist für das Überschuldungsstatistikgesetz zuständig, auf dessen Grundlage das Statistische Bundesamt Daten von Schuldnerberatungsstellen erhalten kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung ein mögliches Ende der „Aktion Saubere Hände“ des Aktionsbündnisses Patientensicherheit (vgl. Aktion Saubere Hände. Ende wegen Geldmangel? In: Das Krankenhaus, 12 (2016), S. 1133f.), und weshalb wird nicht gesetzlich sichergestellt, dass derart grundlegende Hygienestandards in allen Krankenhäusern, nicht nur den teilnehmenden, forciert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 29. Dezember 2016

Die Einhaltung sachgerechter Hygienestandards in allen Krankenhäusern ist bereits nach geltendem Recht vorgegeben.

§ 23 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) regelt, dass die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zur Prävention nosokomialer Infektionen sowie zu betrieblich-organisatorischen und baulich-funktionellen Maßnahmen der Hygiene in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen erstellt. Die Empfehlungen der Kommission werden unter Berücksichtigung aktueller infektionsepidemiologischer Auswertungen stetig weiterentwickelt und vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Die Händehygiene ist als wichtigste Maß-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

nahme der Basishygiene integraler Bestandteil aller KRINKO-Empfehlungen, wobei spezifische Aufgabenstellungen der Händehygiene einschließlich der Bedeutung der Hände als Überträger von Krankheitserregern vor allem in den Empfehlungen zur Infektionsprävention in Pflege, Diagnostik und Therapie sowie zur Betriebsorganisation in speziellen Bereichen behandelt werden. Die KRINKO Empfehlung zur Händehygiene geht speziell auf deren Bedeutung, die unterschiedlichen Arten, Indikationen, Voraussetzungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Compliance ein. Nach § 23 IfSG Abs. 3 haben Leiter von medizinischen Einrichtungen sicherzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen zur Infektionsprävention und Krankenhaushygiene der KRINKO getroffen werden.

Die „Aktion Saubere Hände“ (ASH) als nationale Kampagne zur Verbesserung der Compliance der Händedesinfektion in deutschen Gesundheitseinrichtungen wurde in den Jahren von 2008 bis 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit ca. 1,3 Mio. Euro finanziell unterstützt. Die Kampagne basiert auf der im Jahr 2005 gestarteten WHO Kampagne „Clean Care is Safer Care“. Seit 2014 existiert ein Förderkreis aus einer Vielzahl unterschiedlichster Organisationen.

Nach Auskunft des Instituts für Hygiene und Umweltmedizin der Charité, das die Kampagne fachlich leitet, ist die Finanzierung des ASH 2017 insbesondere auch durch die Unterstützung der Deutschen Krankenhausgesellschaft sichergestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

55. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass von Abgasmanipulationen betroffene Fahrzeuge stillgelegt werden und/oder die Fahrzeughalter ein Bußgeld zahlen müssen (bitte unter Angabe der Höhe), sofern das Fahrzeug – aus welchen Gründen auch immer – nicht umgerüstet wird, und gibt es über die konkreten Sanktionsmöglichkeiten bereits eine Einigung innerhalb der Bundesregierung (vgl. Aussagen einer Referentin des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 14. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Abgasskandal am 24. November 2016)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 3. Januar 2017

Durch die Teilnahme an der Rückrufaktion zu unzulässigen Abschalteinrichtungen wird ein genehmigungskonformer Zustand des betroffenen Fahrzeugs hergestellt. Bei Nichtteilnahme an Rückrufaktionen kann für das betroffene Fahrzeug die Rechtsfolge gemäß § 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung erfolgen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

56. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem Zustand befinden sich die Radwege entlang von Bundesstraßen in Bayern und Hessen (bitte je Bundesland nach Zustandskategorien und Radweglängen aufschlüsseln), und welcher Anteil der Radwege an Bundesstraßen in Bayern und in Hessen weist eine Breite von weniger als 2,5 Metern auf (Mindestbreite entsprechend der Empfehlung für Radverkehrsanlagen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 29. Dezember 2016

Es wird auf die Antwort zu Ihrer schriftlichen Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 18/10596 verwiesen.

57. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im oberen Elbtal (von Schöna bis Meißen) in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt, und inwieweit sieht die Bundesregierung Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die Lärmemissionen für die Anwohnerinnen und Anwohner des oberen Elbtals kurzfristig (weiter) zu senken?

58. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung in den Jahren 2015 und 2016 zur Senkung der Lärmbelastungen infolge des Schienenverkehrs im oberen Elbtal getan, und was wird sie diesbezüglich in den Jahren 2017 und 2018 tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Januar 2017

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lärmemissionen sind abhängig von der Anzahl und der Art der Züge, die auf der Strecke verkehren. Dabei verursachen Güterzüge, die mit Grauguss-Bremssohlen versehen sind höhere Lärmemissionen als Personenzüge. Nach Auskunft der DB Netz AG stellen sich die Zugzahlen auf der Strecke 6240 für das Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 wie folgt dar: Durch die Wiederaufnahme des Halbstundentakts bei der S-Bahn nach Beendigung von Bauarbeiten erhöhten sich die Zugzahlen im Schienenpersonenverkehr im Abschnitt Schöna – Pirna von 60 Zügen in 2014 auf 94 Züge in 2015. Für den Güterverkehr ist im Streckenabschnitt Schöna – Pirna eine Zunahme von 110 Güterzügen in 2014 auf 127 Güterzüge in 2015 zu verzeichnen. Der nächtliche Güterverkehr erhöhte sich dabei von 43 Güterzügen in 2014 auf 48 Güterzüge in 2015. Für den Abschnitt Dresden – Coswig konnte die DB Netz AG in der kurzen Frist keine Daten mitteilen. Die Zugzahlen für das Jahr 2016 liegen erst zu Beginn 2017 vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes wurden im oberen Elbtal seit 2004 an rund 1 800 Wohneinheiten mehr als 5 600 Lärmschutzfenster eingebaut und über 50 Dach- und Fassadensanierungen durchgeführt. Des Weiteren wurden die Gleisstrecken in Wehlen, Rathen und Königstein im Jahr 2011 aus den Mitteln des Konjunkturpakets II mit innovativen Schienenstegdämpfern ausgestattet. Im Rahmen des Sonderprogramms Lärmschutz Schiene des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden 2013 zwischen Pirna und Bad Schandau rund 50 Isolierstöße am Gleis entfernt, die aufgrund einer neu in Betrieb genommenen elektronischen Stellwerkstechnik nicht mehr erforderlich waren. Damit konnten die von den Anwohnern als störend empfundenen Klopfgeräusche reduziert werden. Darüber hinaus wurden die Bremsbeläge der Doppelstockwagen der S-Bahnlinie S1 Meißen-Dresden-Schöna erneuert. Damit wurde eine erhebliche Lärmminderung erreicht.

Der Schutz vor Schienenverkehrslärm gehört zu den Kernelementen einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik der Bundesregierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Lärmminderung an der Quelle durch Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremstechniken. Bis 2020 will die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag den Schienenlärm halbieren – ausgehend vom Jahr 2008.

Ab dem Fahrplanwechsel 2020/21 sollen keine lauten Güterwagen mehr auf dem deutschen Schienennetz verkehren dürfen. Die Bundesregierung hat im Dezember 2016 im Kabinett den vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen beschlossen.

59. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund ist im Gegensatz zu den anderen Fahrzeugen ein Stickoxid-Messwert des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) beim Audi A3 im Rahmen des Abgasskandals weniger dokumentiert worden, und welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich einer unabhängigen Abgaskontrolle auf europäischer Ebene (bitte unter Angabe der stattgefundenen Gesprächsinhalte in den vergangenen drei Monaten mit der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 3. Januar 2017

Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, dass die europäischen Vorschriften einen qualitativen und quantitativen Rahmen für Nachuntersuchungen vorgeben, damit diese in Europa einheitlich durchgeführt werden. Die Europäische Kommission sollte dabei auf europäischer Ebene eine koordinierende Rolle wahrnehmen. Im Übrigen wird auf den Untersuchungsbericht „Volkswagen“ verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

60. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem Stadium befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Verkaufsprozess der Liegenschaft der Deutschen Bahn (DB) AG in der Anhaltiner Straße in Berlin Steglitz-Zehlendorf, und in welchem Stadium befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Verkaufsprozess der Liegenschaft der DB AG östlich vom S-Bahnhof Westkreuz in Berlin Charlottenburg zwischen S-Bahnhof Westkreuz und Holtzendorffbrücke, die für eine Grünfläche vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Dezember 2016

Der Verkauf der Liegenschaft der DB AG in der Anhaltiner Straße in Berlin Steglitz-Zehlendorf ist beurkundet worden.

Zur Fläche der DB AG in Berlin-Charlottenburg werden Verkaufsverhandlungen mit verschiedenen Interessenten geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

61. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Position hat Deutschland am 21. Dezember 2016 in den Sitzungen der EU-Fachausschüsse für Pestizide sowie Biozide (SCPAFF und CA) gegenüber den aktualisierten Vorschlägen der EU-Kommission für Kriterien zur Identifizierung von Endokrinen Disruptoren eingenommen, insbesondere zu den (bereits in früheren Fassungen enthaltenen) Punkten der Beweislasthöhe einschließlich des geforderten Belegs für einen Mechanismus der endokrin schädlichen Wirkung sowie hinsichtlich der Änderung des Textes der EU-Pestizidrichtlinie von „vernachlässigbarer Exposition“ hin zu „vernachlässigbarem Risiko“ bei Ausnahmen vom Anwendungsverbot für endokrin schädliche Substanzen in Pestiziden, und inwieweit sind die aktuellen Kommissionsvorschläge für die Bereiche Biozide und Pestizide aus Sicht der Bundesregierung zustimmungsfähig?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Januar 2017

Gemäß ihrer aktuellen Stellungnahme vom 19. Dezember 2016 unterstützt die Bundesregierung den Teil der Regelungsvorschläge in der zuletzt vorgelegten Fassung, der die eigentliche Kriterienfestlegung betrifft, während sie den Teil der Regelungsvorschläge, der die Änderung des einschlägigen Textes der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln von „vernachlässigbarer Exposition“ hin zu „vernachlässigbarem Risiko durch die Exposition“ ausdrücklich nicht unterstützt. Die Bundesregierung wird ihre Entscheidung über ihr Abstimmungsverhalten auf der Grundlage eines von der Europäischen Kommission zur Abstimmung vorgelegten Regelungsvorschlags treffen.

62. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks der Auffassung, dass die aktuellen Vorschläge seitens der EU-Kommission für Kriterien zur Identifizierung von Endokrinen Disruptoren dem Vorsorgeprinzip Rechnung tragen bzw. so ausgestaltet sind, dass Mensch und Umwelt effektiv vor solchen Stoffen geschützt werden sowie ein echter Gewinn für den Schutz der Umwelt vor endokrin schädigenden Stoffen erreicht wird, und falls ja, warum sieht die Ministerin diese Voraussetzungen als erfüllt an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Januar 2017

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer in der Antwort zu Frage 61 skizzierten Stellungnahme das Ziel, die Regelungsvorschläge zu einem Gewinn für Mensch und Umwelt in Einklang mit dem Vorsorgeprinzip zu machen.

63. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Position vertreten das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz hinsichtlich des neuen Elements des Kommissionsvorschlags zur Identifizierung von Endokrinen Disruptoren im Bereich Pestizide und Biozide, wonach Substanzen nicht als endokrine Disruptoren für Nichtzielorganismen eingestuft werden, wenn diese Stoffe auf die Häutung und/oder das Wachstum schädlicher Organismen einwirken (vgl. www.chemtrust.org.uk/bad-xmas-present-edc-criteria/), und welche Auswirkungen hätte die Anwendung dieser Ausnahmebestimmung auf das zukünftige Schutzniveau bei Nichtzielorganismen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Januar 2017**

Für die umweltbezogene Beurteilung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden einschließlich der Auswirkungen auf Nichtzielorganismen ist das Umweltbundesamt zuständig.

Grundsätzlich werden die Auswirkungen auf Nichtzielorganismen von solchen Wirkstoffen, deren kontrollierende Wirkung auf tierische Schadorganismen, auf deren bestimmungsgemäßen spezifischen Ligand/Rezeptor-Wechselwirkungen beruhen, als geringer eingeschätzt als die Auswirkungen anderer chemischer Wirkstoffe. Dies zeigt sich bei bekannten Fällen, zu denen auch Häutungshemmer gehören. Denn grundsätzlich sollten solche spezifischen Wirkungen nur bei einem engen Artenspektrum zum Tragen kommen. Das bekannteste Beispiel ist der Einsatz von Pheromonen, die als Verwirrmittel gegen den Traubenwickler im Weinbau eingesetzt werden.

Ein Wirkstoff, der nicht als endokriner Disruptor eingestuft wird, ist damit nicht automatisch genehmigt. Vielmehr wird er wie andere Wirkstoffe, die nicht über einen Ausschlusskriterien-gestützten Ansatz reguliert werden, hinsichtlich der Vertretbarkeit seiner Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich seiner Auswirkungen auf die Nichtzielorganismen, geprüft werden.

64. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung am Ziel der im Jahr 2007 beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest, bis zum Jahr 2020 von der Waldfläche im öffentlichen Besitz zehn Prozent bzw. fünf Prozent der deutschen Gesamtwaldfläche einer natürlichen Waldentwicklung ohne Nutzung zu überlassen, und wenn ja, inwieweit erachtet die Bundesregierung Flächenbeiträge der Bundesländer aus Staatswäldern als notwendig, um dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Januar 2017**

Die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung unter anderem festgeschrieben, dass die Nationale Biodiversitätsstrategie weiter umgesetzt werden soll. Sie hält daher u. a. auch an den dort verankerten Zielen, fünf Prozent bzw. zehn Prozent der Waldfläche einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, fest.

Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind Bund, Länder und Kommunen bei der Zielerreichung besonders gefordert. Der Bund hat das Zehn-Prozent-Ziel der natürlichen Waldentwicklung auf den bundeseigenen Waldflächen bereits übererfüllt, denn für über 20 Prozent der bundeseigenen Wälder einschließlich der an Länder und Naturschutzorganisationen abgegebenen Flächen des Nationalen Naturerbes ist die natürliche Entwicklung ohne Bewirtschaftung festgeschrieben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

65. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele große Tierhaltungsanlagen für Legehennen, Masthähnchen, Puten und Schweine, die gemäß der Überlegungen von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks künftig nur dann genehmigt werden sollen, „wenn die Kommune einen entsprechenden Bebauungsplan erlässt“ (www.deutschlandfunk.de/hendricks-vorstoss-mit-baurecht-gegen-massentierhatung.769.de.html?dram:article_id=363960), gibt es aktuell in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken und Tierhaltungsart), und wie viele dieser Anlagen wurden in den vergangenen zwei Jahren neu genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 5. Januar 2017

Im Informationspapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 24. August 2016 zur Begrenzung und Verminderung der Umweltauswirkungen von Intensivtierhaltungsanlagen wurde vorgeschlagen, dass große Tierhaltungsanlagen, deren Errichtung und Betrieb nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder einer UVP-Vorprüfung bedürfen, künftig nur noch zugelassen werden sollten, wenn die Gemeinde einen entsprechenden Bebauungsplan erlässt. Entscheidend für die Notwendigkeit einer UVP oder UVP-Vorprüfung ist bei Tierhaltungsanlagen die Zahl der Tierplätze. Betroffen wären Anlagen zur Haltung von Hennen mit mindestens 15 000 Plätzen, von Mastgeflügel mit mindestens 30 000 Plätzen, von Truthühnern mit mindestens 15 000 Plätzen und von Mastschweinen mit mindestens 1 500 Plätzen.

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Zahlen darüber vor, wie viele solcher Tierhaltungsanlagen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Tierhaltungsart, derzeit in Bayern bestehen. Sie verweist hierzu auf die Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 25. Januar 2016 auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10. November 2015 (Bayerischer Landtag, Drucksache 17/9784 vom 30. März 2016 – als Anlage beigefügt*). Diese Antwort enthält unter anderem die Auswertung einer bayerischen verwaltungsinternen Datenbank bezüglich der Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen, Rindern und Geflügel (Stand: 07. Januar 2016). Die Darstellung ist nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufgeschlüsselt. Die verschiedenen Tierhaltungsanlagen sind dort jeweils unter der Ordnungsnummer aufgeführt, mit der die betreffende Tierhaltungsart im Anhang 1 der 4. BImSchV bezeichnet wird. Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 15 000 und mehr Plätzen sind in der Übersicht mit den Ordnungsnummern 7.1.1.1 und 7.1.1.2 erfasst, Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 30 000 und mehr Plätzen mit den Ordnungsnummern 7.1.3.1 und 7.1.3.2, Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern mit

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/10797 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

15 000 oder mehr Plätzen mit der Ordnungsnummer 7.1.4.2 und Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen mit den Ordnungsnummern 7.1.7.1 und 7.1.7.2. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob jede einzelne Zeile der Tabelle genau eine Tierhaltungsanlage erfasst oder mehrere Tierhaltungsanlagen zusammenfasst.

Ebenfalls nicht bekannt ist der Bundesregierung, wie viele entsprechende Tierhaltungsanlagen in den vergangenen zwei Jahren in Bayern neu genehmigt worden sind. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat in seiner Antwort auf die o. g. Anfrage der Abgeordneten Steinberger ausgeführt, dass baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsanträge für Tierhaltungsanlagen in Bayern nicht zentral erfasst würden. Sie könnten daher nur mit einem hohen und unverhältnismäßigen Aufwand bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden recherchiert und abgefragt werden.

66. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wird die Verordnung der Bundesregierung zum Fahrverbot von Dieselfahrzeugen in Kraft treten, und an wie vielen Messstationen (unter Angabe der Gesamtzahl an Messstationen) an deutschen Hauptverkehrsstraßen wurde der Stickstoffdioxid-Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter in den vergangenen 12 Monaten überschritten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 5. Januar 2017

Die Ressortabstimmung wurde noch nicht eingeleitet, da hierzu zunächst eine Verständigung zwischen den beiden federführenden Ressorts BMUB und BMVI herbeizuführen ist. Eine Ausweitung des in der Frage genannten Jahresmittelwertes findet durch die Länder jährlich statt. Die Daten für das Jahr 2016 sind bis zum 30. September 2017 an die Europäische Kommission zu übermitteln.

67. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch war die Sanierungsquote in Deutschland in den letzten 10 Jahren (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 5. Januar 2017

Um langfristig einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, muss deutlich mehr und deutlich schneller in die energetische Optimierung des heutigen Bestands investiert werden. Dies machen die Energieeffizienzstrategie Gebäude von 2015 und der Klimaschutzplan 2050 deutlich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Für den Begriff „Sanierungsquote“ bzw. „Sanierungsrate“ gibt es allerdings keine einheitliche Definition, insoweit liegt entsprechendes Zahlenmaterial nicht vor.

Sanierungsmaßnahmen sind oftmals kleinteilig, von unterschiedlicher energetischer Qualität und auf unterschiedliche Vergleichsgrößen bezogen, zum Beispiel entweder auf die Gebäudehülle oder die Anlagentechnik. Auch sind die energetischen Effekte von Sanierungen immer abhängig vom Gebäude, an dem die Maßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus berücksichtigen beide Begriffe keine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Sanierung und können daher nur den Teil der Sanierungsaktivität abbilden, der Effizienzsteigerungen betrifft.

Eine überschlägige – individuelle – Bestimmung einer Sanierungsrate im Wohngebäudebestand erfolgte durch das Institut Wohnen und Umwelt (IWU) sowie das Bremer Energie Institut (BEI) im Forschungsbericht „Datenbasis Gebäudebestand“ (BEI/IWO 2010). Die Ermittlung der Sanierungsrate basiert hierbei auf einer Auswertung von unterschiedlichen Wärmeschutzmaßnahmen (Dämmung, Fenster, keine Anlagentechnik), die allerdings nur 0,5 Promille des Gesamtbestands an Wohngebäuden repräsentiert (7 500 Gebäude). Einzelne Wärmedämmmaßnahmen wurden in sogenannte Vollsanierungsäquivalente zusammengeführt, berücksichtigen jedoch nicht die Erneuerung von Heizungsanlagen und keine unterschiedlichen Sanierungsqualitäten. Gemittelt über alle Bauteile der Gebäudehülle wurde für bis 1978 errichtete Altbauten – grob pauschalisiert – eine Sanierungsrate für den Wärmeschutz des Gebäudebestandes von etwa 1,1 % pro Jahr ausgewiesen, bei Einbeziehung von nach 1978 errichteten Gebäuden rund 0,8 %. Aktuell läuft eine erneute Erhebung bei Wohngebäuden durch das IWU.

In der Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) wurden für die beiden Szenarien, die jeweils zu einer Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands führen können, notwendige „Sanierungsaktivitäten“ von rund 1,3 bis zu 2 Prozent angenommen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Sanierungsaktivität in der ESG kein Ziel, sondern eine notwendige Randbedingung für die Abbildung der notwendigen Effizienzsteigerung darstellt. Auch in der ESG wird mit der „Sanierungsaktivität“ nicht der Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt, sondern getrennt davon angenommen.

68. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der CO_2-Ausstoß im Bausektor in Deutschland in den letzten 10 Jahren (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 6. Januar 2017

Ein sogenannter „Bausektor“ wird in den internationalen und nationalen Berichten zu Treibhausgasemissionen (Inventarbericht) nicht definiert. Entsprechend können die Emissionen aus diesem Bereich nur in Näherung dargestellt werden, eingebettet in das Handlungsfeld Industrie des

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Aktionsprogramms 2020. Details können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Treibhausgasemissionen 2005-2014 aus dem Bereich „Bauen", dargestellt anhand von ausgewählten Teilbereichen der berichteten Emissionen (Inventarbericht) aus dem Sektor Industrie. Die Übersicht zeigt je 1000 kg CO2-Äquivalente.

alle Angaben in Kilotonnen CO2-Äquivalenten (geteilt durch 1000 in Mio. Tonnen); Summe aus Kohlendioxid, Methan und Lachgas

Bezeichnung	Hinweis	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sektor Industrie	*ein Handlungsfeld des Aktionsprogramms 2020*	*190.550*	*195.671*	*204.542*	*200.112*	*173.696*	*187.151*	*187.843*	*181.830*	*183.425*	*180.696*
davon im Detail:											
Zementindustrie	mit Energieeinsatz	19.017	19.327	21.428	20.564	18.816	18.376	19.893	19.501	18.185	18.527
Ziegelproduktion	mit Energieeinsatz	2.616	2.635	2.393	2.070	1.790	1.950	2.028	1.961	1.882	1.789
Glas- und Mineralfaserproduktion	mit Energieeinsatz	3.699	4.286	3.969	4.009	3.666	3.893	3.907	3.654	3.757	3.586
bauwirtschaftlicher Verkehr	Kraftstoffeinsatz	2.722	2.811	2.703	2.850	2.865	2.763	2.929	2.657	2.763	2.862
Summe	entsprechend Auswahl*	28.055	29.059	30.494	29.492	27.136	26.981	28.757	27.773	26.587	26.763

* ein sogenannter Sektor Bauwirtschaft wird nicht in den internationalen und nationalen Inventarberichten definiert und wird hier in Näherung beschrieben

Quelle: Daten zum Nationalen Inventarbericht (Zusammenstellung Umweltbundesamt)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

69. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen über 18 Jahre bezogen nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher durchschnittlichen Höhe im Jahr 2014 und im Jahr 2015 BAföG, wie viele unter 18 Jahren (beides unabhängig davon, ob Schüler- oder Studierenden-BAföG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. Dezember 2016

Die gewünschten Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die angegebenen durchschnittlichen monatlichen Förderungsbeträge jeweils für Geförderte unter 18 Jahren und solche über 18 Jahren konnte das Statistische Bundesamt innerhalb der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Frist nur als Mittelwert aus den Summensätzen berechnen und nicht aus den Einzeldatensätzen generieren. Hierdurch können sich geringfügige Abweichungen im einstelligen Euro-Bereich ergeben.

Zu berücksichtigen ist auch, dass in den für die Jahre 2014 und 2015 nachfolgend aufgeführten Beträgen auch Erstattungszahlungen an die in Vorleistung getretenen Sozialleistungsträger für Kosten bei auswärtiger Unterbringung behinderter Auszubildender (Internatsunterbringung) enthalten sind, die im Nachgang zu der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Dezember 2009 – Az.: BVerwG 5 C 31.08 von den vorrangig leistungsverpflichtet gewesenen BAföG-Ämtern auch für zurückliegende Haushaltsjahre noch zu erstatten waren. Diese nur den Schülerbereich betreffenden Beträge herauszurechnen, die auf bloße Erstattungsleistungen für frühere Haushaltsjahre zwischen den beteiligten Leistungsträgern entfallen, ist innerhalb der Beantwortungsfrist nicht möglich. In der nachfolgenden Darstellung führt dies naturgemäß zu einer Überschätzung der tatsächlichen durchschnittlichen Förderungsbeträge.

	2014	**2015**
Anzahl der Leistungsempfänger **über** 18 Jahre	898.494	845.603
Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag in €	542 Euro	542 Euro
Anzahl der Leistungsempfänger **unter** 18 Jahre	26.276	24.852
Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag in €	474 Euro	441 Euro

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

70. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche ursprünglich für humanitäre Zwecke bestimmte finanziellen Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und dem Einzelplan 23 gingen 2016 an deutsche Rüstungsunternehmen wie EADS und Rheinmetall zum Zwecke der Verbesserung der Migrationsabwehr etwa durch die Errichtung von Grenzzaunanlagen (siehe: www.taz.de/Migrationspolitik-und-Ruestungsindustrie/!5363960/ und www.deutschlandfunk.de/medienbericht-eu-entwicklungshilfe-fuer-ruestung-und.769.de.html?dram:article_id=374062; (bitte alle Rüstungsunternehmen und Projekte mit Höhe der Zahlungen auflisten), und wo liegt aus Sicht der Bundesregierung der entwicklungspolitische Nutzen für die Menschen in den Ländern vor Ort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. Dezember 2016

Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) dient der Finanzierung der langfristigen Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP), so wie im Vertrag von Cotonou aus dem Jahr 2000 vertraglich vereinbart. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit im Bereich der Migration, gemäß Art. 13 des Abkommens. Maßnahmen der humanitären Hilfe werden in der Regel nicht aus dem EEF finanziert.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Mittelverwendung aus dem EEF im Zusammenhang mit Rüstungsunternehmen vor. Aus dem Einzelplan 23 wurden keine entsprechenden Aufträge erteilt.

Berlin, den 6. Januar 2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

30.03.2016 17/**9784**

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.11.2015

Tierhaltung in Bayern – Gesamtbild

Um ein aktuelles Gesamtbild über die landwirtschaftliche Tierhaltung (Legehennen, Masthähnchen, Puten, Enten, Gänse, Mastschweine, Sauen, Ferkel, Milchkühe, Rinder, Jungrinder, Kälber, Bullen) in Bayern zu erhalten, wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Anlagen zur Tierhaltung werden derzeit in Bayern betrieben (soweit Daten vorhanden, bitte jeweils aufschlüsseln nach
   – Landkreis,
   – Standort,
   – Antragsdatum und Genehmigungsdatum,
   – Anzahl der Tierplätze,
   – Tierart (Legehennen, Masthähnchen, Puten, Enten, Gänse, Mastschweine, Sauen, Ferkel, Milchkühe, Rinder, Jungrinder, Kälber, Bullen),
   – Produktionsrichtung (z. B.: Schweinemast, Sauenzucht/-haltung, Ferkelzucht, Jungsauenaufzucht, Legehennen, Masthähnchen, Junghennenaufzucht, Elterntierhaltung, Putenmast, Entenmast, Gänseaufzucht und -mast etc.),
   – Haltungsform (z. B.: Teilspaltenboden, Vollspaltenboden, Gruppenbuchten, Einstreu, Abferkelboxen, Gruppenhaltung, Volierenhaltung, eingestreute Bodenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung, Bodenhaltung mit teils Freilandhaltung, Kleingruppenhaltung etc.),
   – Zugang zu Freigelände – wenn ja: wie oft und ob es sich um Weideland handelt –,
   – ob eine Zertifizierung nach der EG-Öko-Basisverordnung 834/2007 vorliegt,
   – ob für die Tierhaltungsanlage eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig ist/war,
   – ob für die Tierhaltungsanlage keine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig ist/war, aber die Durchführung einer Umweltprüfung – UVP)?

2. Welche Anlagen zur Tierhaltung wurden seit dem 01.09.2012 in Bayern beantragt (soweit Daten vorhanden, bitte jeweils aufschlüsseln wie unter 1 a)?

3. a) Welche der unter 2. genannten Anlagen befinden sich derzeit im laufenden Genehmigungsverfahren und sind noch nicht beschieden?
   b) Welche dieser Anlagen wurden bereits genehmigt (soweit Daten vorhanden, bitte aufschlüsseln nach:
      – bereits in Betrieb gegangen,
      – noch nicht in Betrieb gegangen)?
   c) Welche dieser Anlagen wurden abgelehnt?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 25.01.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

Zunächst wird auf die Beantwortung zweier ähnlicher Anfragen der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 28.07.2014 betreffend Schweine- und Geflügelhaltung in Bayern (siehe Drs. 17/3007) und vom 07.01.2015 betreffend Rinderhaltung in Bayern (siehe Drs. 17/5528) sowie auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Adi Sprinkart (Bündnis 90/Die Grünen) vom 05.03.2013 betreffend Tierhaltung in den Landkreisen Bayerns (siehe Drs. 16/16459) hingewiesen.

1. a) Welche Anlagen zur Tierhaltung werden derzeit in Bayern betrieben (soweit Daten vorhanden, bitte jeweils aufschlüsseln nach
   – Landkreis,
   – Standort,
   – Antragsdatum und Genehmigungsdatum,
   – Anzahl der Tierplätze,
   – Tierart (Legehennen, Masthähnchen, Puten, Enten, Gänse, Mastschweine, Sauen, Ferkel, Milchkühe, Rinder, Jungrinder, Kälber, Bullen),
   – Produktionsrichtung (z. B.: Schweinemast, Sauenzucht/-haltung, Ferkelzucht, Jungsauenaufzucht, Legehennen, Masthähnchen, Junghennenaufzucht, Elterntierhaltung, Putenmast, Entenmast, Gänseaufzucht und -mast etc.),
   – Haltungsform (z. B.: Teilspaltenboden, Vollspaltenboden, Gruppenbuchten, Einstreu, Abferkelboxen, Gruppenhaltung, Volierenhaltung, eingestreute Bodenhaltung, Bodenhaltung,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Freilandhaltung, Bodenhaltung mit teils Freilandhaltung, Kleingruppenhaltung etc.),
- **Zugang zu Freigelände – wenn ja: wie oft und ob es sich um Weideland handelt –,**
- **ob eine Zertifizierung nach der EG-Öko-Basisverordnung 834/2007 vorliegt,**
- **ob für die Tierhaltungsanlage eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig ist/war,**
- **ob für die Tierhaltungsanlage keine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig ist/war, aber die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP)?**

Die gewünschten Angaben zu bayerischen Tierhaltungen liegen nicht zentral in der gewünschten Zusammenstellung vor. Eine Abfrage bei den verschiedenen zu beteiligenden zuständigen Behörden verschiedener Ressorts ist in der zur Bearbeitung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. In Bayern gibt es über 75.000 Tierhaltungen (Rinder, Schweine, Hühner, Puten, Gänse, Enten). Aus Datenschutzgründen dürfen die gewünschten Angaben nicht bzw. nicht in wie gewünscht zusammengefasster Form veröffentlicht werden.

Für einen Teil der Angaben (z. B. Haltungsform und Zugang zu Freigelände, Spiegelstriche 7 und 8) besteht keine bzw. keine sich auf alle Tierhaltungen beziehende rechtliche Meldepflicht, weshalb keine auswertbaren Daten zur Verfügung stehen. Die Antworten auf Frage 1 a wurden nach Themengebieten zusammengefasst. Auf die Beifügung der benannten öffentlich zugänglichen Quellen zu diesem Schreiben, auf denen die Angaben beruhen oder auf die verwiesen wird, wird aufgrund des Druckumfangs von mehreren hundert Seiten verzichtet. Eine Aufstellung zu tierhaltenden bayerischen Betrieben, die nach Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 zertifiziert sind, ist beigefügt (siehe Anlage 1*), ebenso wie eine aktuelle Auswertung der verwaltungsinternen Datenbank bzgl. der Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen, Rindern und Geflügel unter den Nummern 7.1.1 bis 7.1.9 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (siehe Anlage 2*).

In Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik sind Grunddaten zur Haltung von Schweinen, Rindern und Geflügel verfügbar. Die bayerische Schweinehaltung umfasst über 5.000 Betriebe, die bayerische Rinderhaltung über 45.000 Betriebe; daneben gibt es ca. 29.000 bayerische Betriebe mit Gänse-, Enten- oder Truthühnerhaltung. Die bayerische Legehennenhaltung umfasste im Jahr 2014 ca. 200 Betriebe mit mindestens 3.000 Hennenhaltungsplätzen, die zur Erzeugung von Eiern statistisch erfasst sind. Die bayerische Masthühnerhaltung umfasste nach Meldungen auf Basis der §§ 58 a und 58 b des Arzneimittelgesetzes im 2. Halbjahr 2015 über 200 Betriebe mit einem Durchschnittsbestand von ≥10.000 Tieren. Nach Angaben aus dem Jahr 2010 wurden in ca. 1.100 landwirtschaftlichen Betrieben über 5 Mio. Masthühner gehalten. Die bayerische Putenhaltung (Truthühner) umfasste im Jahr 2010 ca. 440 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt ca. 800.000 Truthühnern. Die bayerische Entenhaltung umfasste im Jahr 2010 ca. 2.000 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt ca. 200.000 Enten und die bayerische Gänsehaltung umfasste im Jahr 2010 ca. 1.000 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt ca. 15.000 Gänsen. Weitere Grunddaten können den folgenden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik entnommen werden:

Tierart	**Veröffentlichung**	**Fundstelle**
Schwein	Viehbestände in Bayern 2015 Viehzählung im Mai (C III 1-2 hj 1/2015, Bestell-Nr. C3122C 201521)	Seiten 7–11
Rind		Seiten 12–158
Geflügel	Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau in Bayern 2013 Stichprobenerhebung (Kennziffer C IV 8 3j 2013)	Seite 9
Legehennen	Tierische Erzeugnisse in Bayern 2014 Schlachtungen Legehennenhaltung und Eiererzeugung (C III 2 j 2014, Bestell-Nr. C3200C 201400)	Seite 32
Masthühner	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Geflügelhaltung, Geflügel, Stichtag Kennung 41141-341r	Selektionskriterium Bundesland
Truthühner (Puten)		
Enten		
Gänse		

Zur Verteilung der tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe in den Landkreisen und kreisfreien Städten, den dort gehaltenen Klassen von Tieren, den Betriebsgrößen sowie teilweise zur Verteilung der tierhaltenden landwirtschaftlichen Betriebe über Gemeinden und gemeindefreie Flächen, den dort gehaltenen Klassen von Tieren und den Betriebsgrößen können entsprechende Datensätze von der Website des Bayerischen Landesamts für Statistik abgerufen werden bzw. es kann auf die genannten Veröffentlichungen zurückgegriffen werden.

Tierart	**Veröffentlichung**	**Bemerkungen/Fundstellen**
Schwein	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Schweinehaltung, Schweinebestand, Stichtag, Kennung 41141-331r	Selektionskriterium Landkreise Selektionskriterium Gemeinden Abruftabelle basierte zum 30. November 2015 auf Angaben März 2010
Rind	Viehbestände in Bayern 2015 Viehzählung im Mai (C III 1-2 hj 1/2015, Bestell-Nr. C3122C 201521)	Seiten 120–158 Zuordnung zu Gemeinden sowie Angaben zur Anzahl der gehaltenen Rinder insgesamt sowie der Kühe
Geflügel	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Geflügelhaltung, Geflügel, Stichtag Kennung 41141-341r	Selektionskriterium Landkreise
Legehennen	Viehbestände der landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns am 1. März 2013 (Kennziffer C III 1-1 6j 2013)	Seite 22
	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Geflügelhaltung, Geflügel, Stichtag Kennung 41141-341r	Selektionskriterium Landkreise Selektionskriterium Gemeinden Abruftabelle basierte zum 8. Dezember 2015 auf Angaben von März 2010
Masthühner	Viehbestände der landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns am 1. März 2013 (Kennziffer C III 1-1 6j 2013)	Seite 22

*) Von einem Abdruck der Anlagen wurde abgesehen. Sie sind in der elektronischen Fassung der Schriftlichen Anfrage als pdf-Dokument im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente – unter der oben genannten Drs.-Nr. einsehbar.

Tierart	Veröffentlichung	Bemerkungen/Fundstellen
Truthühner (Puten)	Tabelle Landwirtschaftszählung: Gemeinde, Betriebe mit Geflügelhaltung, Geflügel, Stichtag Kennung 41141-341r	Selektionskriterium Landkreise Selektionskriterium Gemeinden Abruftabelle basierte zum 8. Dezember 2015 a Angaben von März 2010
Enten		
Gänse		

Nach einer Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Statistik aus dem Jahr 2014 „Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau in Bayern 2013 Stichprobenerhebung“ (Kennziffer C IV 8 3j 2013) Seite 9 können zur ökologischen Tierhaltung Angaben gemacht werden, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:

Tierart	Ca. Anzahl Betriebe	relativer Standardfehler	Ca. Anzahl Tiere gesamt	relativer Standardfehler
Schwein	600	≤ 10 bis < 15 %	28.800	≤ 2 bis < 5 %
Rind	3.600	≤ 2 bis < 5 %	183.600	≤ 2 bis < 5 %
Hühner	1.800	≤ 5 bis < 10 %	437.900	≤ 5 bis < 10 %
Truthühner	400	≤ 10 bis < 15 %	keine Aussage	
Enten				
Gänse				

Zum 08.01.2016 hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus der Zentralen InVeKoS Datenbank (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) für die Verwaltung der Zahlungsansprüche in Deutschland im Zusammenhang mit Cross Compliance-Meldungen zur Tierhaltung in Betrieben ausgewertet, die nach Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 zertifiziert sind. Da es sich hier nur um Daten von Betrieben handelt, die einen Antrag auf Zahlungen im Zusammenhang mit Cross-Compliance gestellt haben, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Details sind der beigefügten Aufstellung zur Haltung verschiedener Tiergruppen und Tierarten in Betrieben, die nach EG-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind, zu entnehmen.

Zu Tierhaltungen, die über eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) verfügen, oder für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen war, wird verwiesen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 28.07.2014 betreffend Schweine- und Geflügelhaltung in Bayern (siehe Drs. 17/3007) sowie vom 07.01.2015 betreffend Rinderhaltung in Bayern (siehe Drs. 17/5528). Der jetzigen Anfrage ist eine aktuelle Auswertung der verwaltungsinternen Datenbank bzgl. der Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Datenbank enthaltenen Informationen zur UVP nicht belastbar sind, da es sich bei dem entsprechenden Feld um kein Pflichtfeld handelt. Aufgeführt in dieser Tabelle sind:

Tierart/en bzw. -gruppe/n (neben gemischten Beständen)	Nummern nach Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)
Mastschweine, Sauen und Ferkel	7.1.7 bis 7.1.9
Rinder und Kälber	7.1.5 und 7.1.6
Hennen	7.1.1
Truthühner	7.1.4
Mastgeflügel (Masthühner, Enten und Gänse)	7.1.3

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Gänsen die Schwelle der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht aufgrund der Größe der Tiere und deren Auslaufbedürfnis jedoch kaum überschritten werden dürfte.

2. Welche Anlagen zur Tierhaltung wurden seit dem 01.09.2012 in Bayern beantragt (soweit Daten vorhanden, bitte jeweils aufschlüsseln nach bzw. darstellen wie unter 1 a)?

Die angefragten Daten liegen nicht vor. Weder baurechtliche noch immissionsschutzrechtliche Anträge werden in Bezug auf die Tierhaltung zentral erfasst.

3. a) Welche der unter 2. genannten Anlagen befinden sich derzeit im laufenden Genehmigungsverfahren und sind noch nicht beschieden?

b) Welche dieser Anlagen wurden bereits genehmigt (soweit Daten vorhanden, bitte aufschlüsseln nach: bereits in Betrieb gegangen, noch nicht in Betrieb gegangen)?

c) Welche dieser Anlagen wurden abgelehnt?

Daten zu beantragten, geplanten und abgelehnten nach Bau- bzw. Immissionsschutzrecht zu genehmigenden Anlagen sind in der verwaltungsinternen Datenbank nicht hinterlegt. Sie könnten nur mit einem hohen und unverhältnismäßigen Aufwand bei den Kreisverwaltungsbehörden Bayerns recherchiert und abgefragt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1

Anlage zu Frage 1. a)

Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie

. = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie

Anmerkungen: *bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie*

bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																		
		Rinderhaltung									Schweinehaltung					Haltung von Geflügel					
		Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)		Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
Ingolstadt Stadt	5	ja									ja					ja					
München Stadt	.	- / -									- / -					- / -					
Rosenheim Stadt	.	- / -									- / -					- / -					
Altötting	42	23	10	11	9	21	22	20	24		4	.	.	4	5	20	.	.	0	0	0
Berchtesgadener Land	122	90	13	18	10	75	91	76	101		.	.	.	4	7	57	4	.	9	.	0
Bad Tölz-Wolfratshausen	154	123	30	39	31	112	125	119	124		.	5	.	6	7	53	.	6	15	7	.
Dachau	34	14	10	12	10	12	13	9	13		.	.	.	.	5	15	.	7	5	.	.
Ebersberg	49	31	7	9	6	28	32	29	34		.	.	.	.	5	21	5	5	4	.	.
Eichstätt	36	11	7	9	6	12	17	10	14		.	.	.	.	8	22	0	5	.	.	.
Erding	75	33	16	15	14	34	35	30	37		4	4	.	5	8	23	.	.	.	.	0
Freising	77	31	26	26	21	27	35	28	36		.	.	.	.	10	30	4	4	.	4	4
Fürstenfeldbruck	19	7	6	7	5	6	9	.	9		.	.	0	.	4	10	0	0	0	.	0
Garmisch-Partenkirchen	58	46	11	10	9	40	46	38	49		0	0	0	0	.	27	0	.	.	.	.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Frage 1. a)

Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																		
		Rinderhaltung								Schweinehaltung					Haltung von Geflügel					
		Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie																				
. = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie																				
Anmerkungen:	*bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie*																			
	bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien																			
Landsberg am Lech	96	56	22	25	23	49	55	54	57	.	.	.	5	11	33	.	6	8	.	.
Miesbach	292	223	23	35	22	204	236	224	230	.	4	4	5	10	62	.	7	9	.	.
Mühldorf a.Inn	92	57	24	27	15	50	59	40	61	.	.	.	.	11	47	5	8	8	.	0
München	25	13	.	.	.	12	14	12	14	.	0	.	.	4	8	.	.	.	0	0
Neuburg-Schrobenhausen	21	10	8	9	6	11	12	11	10	.	.	0	.	.	10	0	.	0	0	0
Pfaffenhofen a.d.Ilm	42	18	7	9	8	14	16	12	17	4	5	.	7	9	19	.	.	.	.	.
Rosenheim	328	227	42	64	39	213	241	231	242	11	7	6	10	25	140	.	23	30	11	.
Starnberg	42	26	12	8	12	24	25	20	26	.	.	.	.	6	15	.	.	.	.	0
Traunstein	275	186	41	45	29	180	207	199	914	7	.	0	8	18	97	5	15	11	4	.
Weilheim-Schongau	213	153	44	45	24	148	158	154	163	.	.	0	4	10	67	.	8	9	4	.
Landshut Stadt	4	ja								ja					ja					
Passau Stadt	.	- / -								- / -					- / -					
Straubing Stadt	0	entfällt																		

Anlage 1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Frage 1. a)
Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie

. = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie

Anmerkungen:
bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie
bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																	
		Rinderhaltung								Schweinehaltung					Haltung von Geflügel				
		Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
Deggendorf	49	23	8	11	12	16	21	18	28	0	0	.	.	.	18	.	4	5	.	0
Freyung-Grafenau	66	44	16	16	13	35	35	30	45	.	0	0	.	.	26	.	.	.	.	.
Kelheim	28	6	.	5	.	6	8	6	7	4	4	.	6	6	9	.	.	4	5	.
Landshut	74	22	16	22	11	19	23	19	26	7	7	.	16	17	33	4	9	4	6	.
Passau	104	53	19	27	22	44	46	38	60	.	4	.	6	10	49	6	6	9	5	.
Regen	49	37	11	12	8	27	33	22	38	.	.	.	.	.	18	.	.	.	.	0
Rottal-Inn	74	35	24	23	13	31	39	21	38	5	4	.	10	9	21	.	5	4	5	0
Straubing-Bogen	50	25	9	9	10	18	21	15	29	.	.	.	5	5	19	.	4	.	.	0
Dingolfing-Landau	31	10	6	8	8	8	10	6	11	.	.	.	.	4	17	.	.	9	.	.
Amberg Stadt	6	ja								ja					ja					
Regensburg Stadt	.	- / -								- / -					- / -					
Weiden i.d.OPf. Stadt	6	ja								ja					ja					

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Frage 1. a)

Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																		
		Rinderhaltung								Schweinehaltung					Haltung von Geflügel					
		Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
Amberg-Sulzbach	88	41	20	15	18	36	39	32	46	6	4	.	7	18	41	.	4	.	.	.
Cham	76	50	26	23	20	43	51	34	55	.	.	.	.	5	29	.	5	4	.	.
Neumarkt i.d.OPf.	110	40	20	22	18	36	39	35	44	.	.	.	7	17	56	.	6	9	4	.
Neustadt a.d.Waldnaab	59	34	23	21	13	34	32	25	38	.	.	0	.	10	24	0	7	6	6	0
Regensburg	69	25	13	16	12	22	25	23	28	6	.	.	7	10	29	.	6	8	7	.
Schwandorf	59	29	10	14	9	27	27	19	35	.	.	.	.	7	23	0	4	5	5	.
Tirschenreuth	41	31	17	17	14	28	29	24	31	.	.	.	.	4	13	.	.	.	.	.
Bamberg Stadt	.	- / -								- / -					- / -					
Bayreuth Stadt	4	ja								nein					ja					
Coburg Stadt	.	- / -								- / -					- / -					
Hof Stadt	0	entfällt																		
Bamberg	60	25	12	10	10	19	20	15	26	4	.	0	6	14	31	5	10	7	5	.
Bayreuth	74	31	16	17	12	30	29	23	33	4	.	.	9	9	36	5	.	10	.	0
Coburg	23	11	.	.	.	9	9	9	8	0	0	0	0	0	10	0	.	.	.	0

0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie

. = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie

Anmerkungen:

bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie

bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Frage 1. a)
Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie
. = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie
Anmerkungen: *bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie*
bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																			
		Rinderhaltung									Schweinehaltung					Haltung von Geflügel					
		Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)		Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg		Legehennen über 6 Monate	Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
Forchheim	46	21	11	11	10	21	19	14	23		.	.	.	4	4		24	.	5	.	.	.
Hof	56	32	12	19	13	30	33	26	35		.	4	.	5	10		22	0	.	7	.	0
Kronach	39	21	16	16	9	19	20	16	26		.	.	.	0	6		15	4	4	5	6	0
Kulmbach	46	20	9	9	7	17	22	16	21		4	4	.	5	8		20	.	5	4	4	0
Lichtenfels	23	9	5	4	.	5	6	7	10		0	0	0	0	4		16	.	5	.	.	0
Wunsiedel	29	15	7	8	5	11	15	11	15		.	.	0	.	5		9	.	.	.	.	0
Ansbach Stadt	.	- / -									- / -						- / -					
Erlangen Stadt	.	- / -									- / -						- / -					
Fürth Stadt	.	- / -									- / -						- / -					
Nürnberg Stadt	.	- / -									- / -						- / -					
Schwabach Stadt	.	- / -									- / -						- / -					
Ansbach	86	54	27	26	21	51	50	38	57		4	.	.	8	14		37	.	6	11	8	.
Erlangen-Höchstadt	25	11	6	5	.	9	9	8	11		.	.	0	.	7		7	0	.	0	0	0
Fürth	11	7	4	4	.	6	7	.	7		0	0	0	0	4		4	.	.	.	0	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Frage 1. a)

Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

	0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie																			
	. = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie																			
	Anmerkungen:	*bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie*																		
		bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien																		
		Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																		
		Rinderhaltung								Schweinehaltung					Haltung von Geflügel					
Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
Nürnberger Land	55	37	21	18	15	26	32	24	37	4	.	.	6	10	22	.	7	.	6	.
Neustadt Aisch-Bad Windsheim	55	31	13	11	6	25	29	25	36	5	4	.	9	12	21	0	4	.	6	0
Roth	32	16	8	7	6	16	15	13	17	0	0	0	.	.	19	.	.	4	6	.
Weißenburg-Gunzenhausen	48	29	17	21	14	22	23	18	31	.	.	4	8	14	26	.	8	4	5	.
Aschaffenburg Stadt	0	entfällt																		
Schweinfurt Stadt	0	entfällt																		
Würzburg Stadt	.	- / -								- / -					- / -					
Aschaffenburg	46	30	18	12	13	22	23	17	32	.	.	.	.	4	8	0	0	.	.	0
Bad Kissingen	75	33	21	13	14	32	36	27	37	.	.	.	.	10	32	.	6	5	4	.
Rhön-Grabfeld	74	28	16	16	18	25	28	19	30	4	.	.	6	7	24	4	10	9	12	5
Haßberge	46	19	11	13	6	13	16	10	20	.	.	0	.	9	19	0	.	.	4	.
Kitzingen	19	7	.	.	.	5	7	4	9	.	.	.	.	4	13	.	.	0	.	0
Miltenberg	40	19	14	8	14	19	22	16	23	.	.	.	4	7	7	.	.	.	6	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Frage 1. a)

Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie

. = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie

Anmerkungen: *bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie*

bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																	
		Rinderhaltung								Schweinehaltung					Haltung von Geflügel				
		Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
Main-Spessart	61	31	21	16	14	26	27	28	35	.	0	.	.	8	21	.	.	.	0	.
Schweinfurt	36	11	4	5	5	9	11	9	11	0	0	0	4	7	21	.	.	4	5	0
Würzburg	29	10	6	9	8	9	10	5	14	.	.	.	.	4	11	.	.	0	0	0
Augsburg Stadt	.	- / -								- / -					- / -					
Kaufbeuren Stadt	7	ja								nein					ja					
Kempten Stadt	26	23	4	.	.	20	21	21	22	0	0	0	.	.	7	0	.	.	.	0
Memmingen Stadt	.	- / -								- / -					- / -					
Aichach-Friedberg	38	18	12	14	7	17	20	13	17	.	.	.	6	6	20	.	.	.	.	.
Augsburg	43	26	12	9	11	21	25	19	27	.	.	.	.	4	19	.	5	.	.	.
Dillingen	27	11	8	8	.	10	9	7	13	.	.	.	.	4	9	0	.	.	0	0
Günzburg	50	33	20	19	10	33	32	29	34	.	.	.	5	4	18	.	.	.	.	0
Neu-Ulm	17	9	5	4	.	8	7	8	9	0	0	0	.	.	8	0	.	.	0	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Frage 1. a)

Aufstellung zu Betrieben, die nach EU-Öko-Basisverordnung zertifiziert sind

0 = kein Betrieb im Landkreis und der Tierkategorie

. = mindestens ein Betrieb und weniger als vier Betriebe im Landkreis und der Tierkategorie

Anmerkungen:

bei weniger als 4 Betrieben pro Landkreis (.) erfolgt keine Angabe zur Tierkategorie

bei weniger als 10 Betrieben pro Landkreis erfolgen keine Zahlenangaben zu Tierkategorien

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Bio-Betriebe mit Tierhaltung	Anzahlen Nennung von in den Betrieben gehaltene Tierarten bzw. -gruppen																		
		Rinderhaltung								Schweinehaltung				Haltung von Geflügel						
		Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen	Weibliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	Weibliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	Andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)	Ferkel bis unter 30 kg	Zuchtsauen ab erstem Abferkeln u. Jungsauen trächtig	Andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg	Jungschweine (Zucht/Mast) 30 kg bis unter 50 kg	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg	Legehennen über 6 Monate	Küken und Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht	Masthühner/-hähne und übrige Küken	Enten	Gänse	Puten
Lindau	149	109	18	12	7	104	119	107	115	4	6	4	4	6	61	.	5	5	.	0
Ostallgäu	330	260	46	35	27	242	266	252	275	5	.	.	4	13	89	.	4	13	5	.
Unterallgäu	148	114	21	24	17	105	112	108	116	.	.	.	.	9	56	.	6	8	4	.
Donau-Ries	66	23	12	13	6	18	24	21	26	.	4	.	6	14	29	0	4	.	.	.
Oberallgäu	410	318	61	52	32	288	332	310	333	5	4	7	5	16	111	5	10	32	9	.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ISA-B: Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren

Stand: 07.01.2016

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.1.1	420.000	Hennen
Niederbayern	Deggendorf	7.1.1.1	192.000	Hennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.1.1	188.352	Hennen
Niederbayern	Passau	7.1.1.1	180.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.1	180.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.1	170.000	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	124.000	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	124.000	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	124.000	Hennen
Niederbayern	Passau	7.1.1.1	123.648	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.1	119.800	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	116.000	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.1	92.500	Mastgeflügel
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	92.000	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	85.400	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	80.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.1	71.400	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.1	64.500	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.1.1	63.720	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.1	60.500	Mastgeflügel
Oberbayern	Erding	7.1.1.1	60.000	Hennen
Oberfranken	Coburg	7.1.1.1	59.883	Hennen
Oberbayern	Traunstein	7.1.1.1	58.475	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.1	52.800	Hennen
Niederbayern	Kelheim	7.1.1.1	47.000	Hennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.1.1	36.000	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.1	28.800	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.2	157%	Gemischter Tierbestand
Oberbayern	Erding	7.1.1.2	15.000 - <40.000**	Hennen
Oberbayern	Erding	7.1.1.2	15.000 - <40.000**	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.2	124.000	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	92.016	Hennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.1.2	92.000	Hennen
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.1.2	39.920	Hennen
Oberbayern	Altötting	7.1.1.2	39.900	Hennen
Niederbayern	Passau	7.1.1.2	39.500	Hennen
Oberfranken	Kulmbach	7.1.1.2	39.288	Hennen, Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.2	38.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.2	37.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.1.2	35.756	Hennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.1.2	34.500	Hennen
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.1.2	32.000	Hennen
Unterfranken	Würzburg	7.1.1.2	30.640	Hennen
Oberbayern	Freising	7.1.1.2	30.000	Hennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.1.2	30.000	Hennen
Unterfranken	Bad Kissingen	7.1.1.2	30.000	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	29.902	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	29.902	Hennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.1.2	29.800	Hennen
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7.1.1.2	29.600	Hennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.1.2	28.660	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	26.700	Hennen, Junghennen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.1.2	26.399	Hennen
Niederbayern	Passau	7.1.1.2	26.000	Hennen
Unterfranken	Bad Kissingen	7.1.1.2	24.000	Hennen
Oberfranken	Coburg	7.1.1.2	23.500	Hennen
Oberbayern	Dachau	7.1.1.2	21.900	Hennen
Niederbayern	Landshut	7.1.1.2	20.000	Hennen, Junghennen
Niederbayern	Landshut	7.1.1.2	19.710	Hennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.1.2	19.400	Hennen
Niederbayern	Landshut	7.1.1.2	15.000	Hennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.1	150%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.1	126%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.1	122%	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.11.1	120%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.1	119,6%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.1	112%	Gemischter Tierbestand
Oberbayern	Traunstein	7.1.11.1	107%	Gemischter Tierbestand
Oberfranken	Bayreuth	7.1.11.1	2.619	Mastschweine, Sauen
Unterfranken	Miltenberg	7.1.11.1	2.540	Mastschweine (1.800), Sauen (270), Ferkel (470)
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.11.1	1.600	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.11.1	1.320	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.11.2	115%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.2	109%	Gemischter Tierbestand
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.2	2.400	Mastschweine, Ferkel
Oberbayern	Eichstätt	7.1.11.2	2.108	Mastschweine
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	152%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	149%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	147%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	142%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	141%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	140%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	133%	Gemischter Tierbestand
Schwaben	Günzburg	7.1.11.3	133%	Mastschweine, Sauen, Ferkel
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	132%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	132%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	129%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Landshut	7.1.11.3	126%	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Kelheim	7.1.11.3	105,7%	Rinder (71), Kälber (72), Mastenten (24.000)
Oberbayern	München	7.1.11.3	-***	Gemischter Tierbestand
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.11.3	-***	Mastschweine, Sauen, Ferkel
Unterfranken	Würzburg	7.1.11.3	-***	Mastschweine, Sauen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.11.3	26.930	Mastgeflügel (26.500), Mastschweine (430)
Schwaben	Donau-Ries	7.1.11.3	25.400	Mastgeflügel, Hennen
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.11.3	21.200	Hennen, Junghennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.11.3	16.950	Hennen (16.300), Mastschweine (650)
Unterfranken	Schweinfurt	7.1.11.3	2.658	Mastschweine (1679), Ferkel (979)
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.3	2.652	Mastschweine, Ferkel
Oberbayern	Ebersberg	7.1.11.3	2.226	Rinder, Kälber
Unterfranken	Schweinfurt	7.1.11.3	1.995	Mastschweine (1.176), Sauen (224), Ferkel (595)
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.11.3	1.830	Mastschweine
Schwaben	Donau-Ries	7.1.11.3	1.820	Mastschweine (440), Ferkel (1.380)
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.11.3	1.644	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.3	1.627	Rinder, Mastschweine
Unterfranken	Haßberge	7.1.11.3	1.564	Mastschweine (1.312), Sauen (252)
Oberbayern	Erding	7.1.11.3	1.477	Mastschweine (1.221), Sauen (256)
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.11.3	1.350	Mastschweine, Ferkel

ISA-B: Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren
LfU-22, Stand 07.01.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.11.3	1.050	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.11.3	960	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.3	822	Sauen
Oberbayern	Berchtesgadener Land	7.1.11.3	760	Rinder (120), Kälber (640)
Unterfranken	Schweinfurt	7.1.11.3	749	Mastschweine (48), Sauen (701)
Niederbayern	Passau	7.1.11.3	650	Rinder (380), Kälber (270)
Unterfranken	Haßberge	7.1.11.3	646	Rinder
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.11.3	590	Eber, Bullen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.2.1	487.500	Junghennen
Niederbayern	Kelheim	7.1.2.1	180.000	Junghennen
Oberbayern	Erding	7.1.2.1	140.000	Junghennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.2.1	130.000	Junghennen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.2.1	124.920	Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.2.1	124.000	Junghennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.2.1	115.000	Hennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.2.1	110.000	Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.2.1	100.000	Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.2.1	62.000	Junghennen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.2.1	54.000	Junghennen
Oberpfalz	Regensburg	7.1.2.1	46.234	Junghennen
Oberbayern	Weilheim-Schongau	7.1.2.2	30.000 - <40.000**	Junghennen
Oberfranken	Forchheim	7.1.2.2	39.999	Junghennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.2.2	39.900	Junghennen
Niederbayern	Passau	7.1.2.2	39.000	Junghennen
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.2.2	19.995	Junghennen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	255.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	143.309	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	125.500	Masthähnchen
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	124.000	Mastgeflügel
Mittelfranken	Roth	7.1.3.1	124.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	122.600	Mastgeflügel
Oberbayern	Altötting	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.1	120.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	120.000	Masthähnchen
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	120.000	Mastgeflügel
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	120.000	Mastgeflügel
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	120.000	Mastgeflügel
Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	7.1.3.1	120.000	Mastenten
Oberpfalz	Tirschenreuth	7.1.3.1	119.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	116.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	107.282	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	105.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	100.633	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	98.000	Masthähnchen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.1	97.164	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.3.1	96.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	95.600	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	92.150	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	88.000	Mastgeflügel
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	88.000	Mastenten
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	88.000	Mastenten
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	88.000	Mastenten

ISA-B: Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren
LfU-22, Stand 07.01.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	87.150	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	84.930	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	84.900	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.1	84.600	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	82.500	Masthähnchen
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Oberpfalz	7.1.3.1	82.500	Mastgeflügel
Oberbayern	Altötting	7.1.3.1	82.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.1	80.000	Masthähnchen
Oberbayern	Eichstätt	7.1.3.1	79.400	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	79.000	Mastgeflügel
Oberpfalz	Tirschenreuth	7.1.3.1	79.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	76.774	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	76.500	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	75.000	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	74.900	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	74.526	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	73.000	Masthähnchen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.3.1	69.300	Mastgeflügel
Oberbayern	Traunstein	7.1.3.1	65.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	65.000	Masthähnchen
Schwaben	Neu-Ulm	7.1.3.1	65.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.1	64.500	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.1	64.500	Masthähnchen
Oberbayern	Traunstein	7.1.3.1	63.200	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	63.000	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.1	60.000	Masthähnchen
Oberbayern	Altötting	7.1.3.1	58.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	57.000	Masthähnchen
Oberbayern	Dachau	7.1.3.1	55.400	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	55.000	Masthähnchen
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	55.000	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	52.470	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.1	52.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.3.1	50.000	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	50.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.1	48.500	Mastgeflügel
Mittelfranken	Ansbach	7.1.3.1	48.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.1	47.500	Masthähnchen
Schwaben	Neu-Ulm	7.1.3.1	46.378	Masthähnchen
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.3.1	44.000	Mastenten
Oberbayern	Pfaffenhofen a.d.Ilm	7.1.3.1	40.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.1	38.500	Masthähnchen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.3.2	40.000	Mastgeflügel
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7.1.3.2	39.990	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	39.900	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.3.2	39.900	Masthähnchen
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Unterfranken	Haßberge	7.1.3.2	39.900	Masthähnchen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Schwaben	Donau-Ries	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Schwaben	Donau-Ries	7.1.3.2	39.900	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.600	Mastgeflügel

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	39.574	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Deggendorf	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Oberpfalz	Regensburg	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Oberpfalz	Tirschenreuth	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Oberfranken	Bamberg	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Oberfranken	Lichtenfels	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.3.2	39.500	Mastgeflügel
Schwaben	Augsburg	7.1.3.2	39.500	Masthähnchen
Schwaben	Donau-Ries	7.1.3.2	39.145	Mastgeflügel
Oberbayern	Neuburg-Schrobenhausen	7.1.3.2	39.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Altötting	7.1.3.2	38.800	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	38.500	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	38.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	38.000	Masthähnchen
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	38.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	37.667	Masthähnchen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	37.600	Mastgeflügel
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	37.240	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	37.164	Mastgeflügel
Oberbayern	Eichstätt	7.1.3.2	37.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	37.000	Masthähnchen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.3.2	36.521	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	36.000	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.3.2	36.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.3.2	35.000	Masthähnchen
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.3.2	35.000	Masthähnchen
Niederbayern	Landshut	7.1.3.2	35.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	35.000	Mastgeflügel
Schwaben	Unterallgäu	7.1.3.2	35.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	34.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Altötting	7.1.3.2	33.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Traunstein	7.1.3.2	32.000	Mastgeflügel
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.3.2	32.000	Mastgeflügel
Oberbayern	Traunstein	7.1.3.2	31.705	Mastgeflügel
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	39.900	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	39.800	Mastputen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.4.2	38.000	Mastputen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.4.2	35.900	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	34.000	Mastputen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	34.000	Mastputen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.4.2	31.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	29.000	Mastputen
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.4.2	28.007	Mastputen
Oberbayern	Rosenheim	7.1.4.2	28.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	28.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	28.000	Mastputen
Mittelfranken	Ansbach	7.1.4.2	26.400	Mastputen
Oberbayern	Rosenheim	7.1.4.2	26.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	24.000	Mastputen
Schwaben	Donau-Ries	7.1.4.2	23.000	Mastputen
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.4.2	21.200	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	20.000	Mastputen
Oberbayern	Rosenheim	7.1.4.2	19.900	Mastputen
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.4.2	18.000	Mastputen
Oberbayern	Traunstein	7.1.4.2	16.000	Mastputen
Oberbayern	Traunstein	7.1.4.2	16.000	Mastputen
Oberbayern	Traunstein	7.1.4.2	16.000	Mastputen
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.4.2	15.000	Mastputen
Schwaben	Unterallgäu	7.1.5	1.650	Rinder
Oberfranken	Hof	7.1.5	1.278	Rinder (1.146), Kälber (132)
Schwaben	Unterallgäu	7.1.5	1.200	Rinder
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.5	1.080	Rinder (920), Kälber (160)
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.5	1.050	Rinder
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	7.1.5	904	Rinder
Unterfranken	Würzburg	7.1.5	700	Rinder
Oberbayern	Landsberg am Lech	7.1.5	650	Rinder
Oberfranken	Hof	7.1.6	890	Kälber
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.6	881	Kälber (850), Mastbullen (31)
Niederbayern	Rottal-Inn	7.1.6	690	Kälber
Oberbayern	Erding	7.1.6	590	Kälber
Mittelfranken	Ansbach	7.1.6	576	Kälber
Oberbayern	Altötting	7.1.6	560	Kälber
Oberbayern	Ebersberg	7.1.7.1	109%	Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.1	≥ 2.000**	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	6.400	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.1	4.497	Mastschweine (2.464), Ferkel (2.033)
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.1	4.260	Mastschweine
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.1	3.984	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	3.580	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	3.396	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	3.232	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.1	2.999	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.964	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.1	2.958	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.925	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.1	2.922	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.904	Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.1	2.900	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.1	2.890	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.826	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.804	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.800	Mastschweine
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.1	2.800	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1	2.738	Mastschweine

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.1	2.700	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.690	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.660	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.1	2.640	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.1	2.600	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.1	2.586	Mastschweine
Oberpfalz	Regensburg	7.1.7.1	2.580	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1	2.520	Mastschweine
Mittelfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	7.1.7.1	2.500	Mastschweine
Unterfranken	Kitzingen	7.1.7.1	2.496	Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.1	2.476	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.468	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.453	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.436	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.1	2.434	Mastschweine
Oberbayern	Erding	7.1.7.1	2.430	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.370	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1	2.352	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1	2.335	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.1	2.304	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.1	2.300	Mastschweine
Schwaben	Neu-Ulm	7.1.7.1	2.300	Mastschweine
Unterfranken	Kitzingen	7.1.7.1	2.290	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.1	2.228	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.200	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.175	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.1	2.112	Mastschweine
Oberbayern	Erding	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Unterfranken	Würzburg	7.1.7.2	1.500 - <2.000**	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	2.422	Mastschweine (1.622), Ferkel (800)
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.2	2.396	Mastschweine
Unterfranken	Main-Spessart	7.1.7.2	1.999	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2	1.999	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.994	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.992	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.992	Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.2	1.990	Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.2	1.990	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.990	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.990	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.988	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.987	Mastschweine
Niederbayern	Kelheim	7.1.7.2	1.984	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.984	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.980	Mastschweine
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7.1.7.2	1.980	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.980	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2	1.977	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.972	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.2	1.970	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.968	Mastschweine
Schwaben	Unterallgäu	7.1.7.2	1.968	Mastschweine

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Oberbayern	Dachau	7.1.7.2	1.952	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2	1.950	Mastschweine
Schwaben	Donau-Ries	7.1.7.2	1.950	Mastschweine
Schwaben	Donau-Ries	7.1.7.2	1.950	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2	1.944	Mastschweine
Unterfranken	Bad Kissingen	7.1.7.2	1.944	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.938	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.936	Mastschweine
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.7.2	1.934	Mastschweine
Schwaben	Günzburg	7.1.7.2	1.932	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.929	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.926	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.925	Mastschweine
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Niederbayern	Straubing-Bogen	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Unterfranken	Haßberge	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Schwaben	Unterallgäu	7.1.7.2	1.920	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.904	Mastschweine
Oberfranken	Coburg	7.1.7.2	1.900	Mastschweine
Schwaben	Donau-Ries	7.1.7.2	1.895	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.886	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2	1.880	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.876	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.872	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.870	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.854	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2	1.848	Mastschweine
Schwaben	Günzburg	7.1.7.2	1.842	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.828	Mastschweine
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.2	1.824	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.800	Mastschweine
Niederbayern	Dingolfing-Landau	7.1.7.2	1.800	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.796	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2	1.791	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.770	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.760	Mastschweine
Oberbayern	Traunstein	7.1.7.2	1.750	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.729	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.7.2	1.728	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.712	Mastschweine
Oberbayern	Altötting	7.1.7.2	1.700	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.700	Mastschweine
Oberfranken	Coburg	7.1.7.2	1.700	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.694	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.692	Mastschweine
Oberbayern	Mühldorf am Inn	7.1.7.2	1.680	Mastschweine
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.7.2	1.680	Mastschweine
Oberpfalz	Schwandorf	7.1.7.2	1.656	Mastschweine
Oberbayern	Dachau	7.1.7.2	1.640	Mastschweine
Oberbayern	Traunstein	7.1.7.2	1.640	Mastschweine
Unterfranken	Kitzingen	7.1.7.2	1.632	Mastschweine
Niederbayern	Landshut	7.1.7.2	1.620	Mastschweine
Niederbayern	Passau	7.1.7.2	1.584	Mastschweine

ISA-B: Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren
LfU-22, Stand 07.01.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Regierungsbezirk	Landkreis	Nr. 4. BImSchV	Anzahl Tierplätze*	Tierarten
Mittelfranken	Ansbach	7.1.7.2	1.521	Mastschweine
Oberbayern	Eichstätt	7.1.7.2	1.520	Mastschweine
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	7.1.7.2	1.520	Mastschweine
Oberbayern	Traunstein	7.1.7.2	1.510	Mastschweine
Unterfranken	Kitzingen	7.1.7.2	1.276	Mastschweine
Schwaben	Augsburg	7.1.8.1	5.784	Sauen
Schwaben	Donau-Ries	7.1.8.1	2.938	Sauen
Schwaben	Augsburg	7.1.8.1	2.170	Sauen
Niederbayern	Landshut	7.1.8.1	882	Sauen
Schwaben	Aichach-Friedberg	7.1.8.1	850	Sauen
Schwaben	Augsburg	7.1.8.1	832	Sauen
Schwaben	Donau-Ries	7.1.8.2	4.230	Sauen (738), Ferkel (3.492)
Oberfranken	Coburg	7.1.8.2	3.000	Ferkel
Unterfranken	Kitzingen	7.1.8.2	1.700	Ferkel
Niederbayern	Landshut	7.1.8.2	738	Sauen
Oberfranken	Kulmbach	7.1.8.2	687	Sauen
Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	7.1.8.2	580	Sauen
Unterfranken	Bad Kissingen	7.1.8.2	570	Sauen
Schwaben	Augsburg	7.1.9.2	5.232	Ferkel

* bei gemischten Beständen z.T. Angabe in %; vgl. Anhang I der 4. BImSchV
** genaue Kapazität nicht aufgelistet, Kapazitätsschwelle laut 4. BImSchV
*** keine Angabe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333